

Rüdtligen-Alchenflüh

Saheim ar Aemme



INFO

Mai 2017

ERSCHEINUNG

Ausgabe 121

Nächste Ausgabe:
November 2017

Redaktionsschluss:
20. Oktober 2017

Kontakt

Gemeindeverwaltung
INFO
Tel. 034 447 40 50
Info@rual.ch
www.rual.ch

Druck

Haller + Jenzer AG
Burgdorf

Auflage

1300 Exemplare

Verteiler

Alle Haushalte
der Gemeinde
Rüdtligen-Alchenflüh

Titelbild

Roland Spring

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	1
Traktandenliste Gemeindeversammlung 14. Juni 2017	3
1. Jahresrechnung 2016	4
2. Revisionsstelle 2017/2018	18
3. Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach	18
4. Umrüstung öffentliche Strassenbeleuchtung auf LED	20
5. Ausbau Zivilschutzanlage in öffentliche Schutzplätze	22
6. Informationen Gemeinderat	25
7. Schlussabrechnungen	27
Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe	28
Für die Zukunft gerüstet	30
In eigener Sache	32
Abstimmungen und Wahlen	35
Ausgleichskasse des Kantons Bern	37
Der nächste Sommer kommt bestimmt	40
Aus der Schule	41
BMX-Emmental - Erleuchtung	42
Das Kultur Forum Rüdtligen-Alchenflüh hat gefeiert!	43
KAKERLAK	44
Die Pfadiabteilung Turmfalken Kirchberg fährt ins Auslandlager nach Frankreich	47
Verein YFU Schweiz	48
Adventsmärkt Alchenflüh	49
Die Regio Feuerwehr Kirchberg im Einsatz	51
Schweizerisches Rotes Kreuz Bern-Emmental	53
Das Kiffen beeinflusst unser Familienleben	54
Us em Chuchichäschtli	55
Ferienplan 2016 – 2019	57
Veranstaltungen 2017	58
BFU Sicherheitstipp Mai 2017	59

Einleitung



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Wer durch die Gemeinde fährt, bemerkt eine rege Bautätigkeit. Verschiedene Baukräne und noch mehr Bauprofile deuten auf grosse bauliche Veränderungen in Rüdtligen-Alchenflüh hin. Der Gemeinderat hatte im ersten Halbjahr 2017 verschiedene Baustellen zu bearbeiten und kleine und grössere Projekte diskutiert und beschlossen.

Zu den Grossprojekten zählt aktuell die Sanierung der Dorfstrasse. Einerseits wird die Sanierung der Dorfstrasse und deren Werke behandelt und mit dem Ingenieur durch die Baukommission bearbeitet. Andererseits ziehen sich die Abklärungen betreffend der Sanierung der Bachmauer hin und werfen immer neue Probleme auf. (Lesen Sie mehr dazu unter den Gemeinderatsinformationen).

Die Ortsplanungsrevision ist sehr gut angelaufen und bereits ist geplant, mit der öffentlichen Mitwirkung nach den Sommerferien zu starten. Gemäss den ersten Sitzungen der Begleitkommission wurde deutlich, dass Rüdtligen-Alchenflüh über genügend Reserven zur inneren Verdichtung aufweist, ohne dass zusätzliche Einzonungen vorzusehen sind. Bestehende

Baulandreserven und ZPP/UeO weisen genügend Potential auf, um das angestrebte moderate Wachstum verkraften zu können.

Die Genehmigung der Anpassungen der ZPP Nr. 5 Zentrum „Bärenareal“ wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR zügig vorgenommen und die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Verhandlung und Planungsarbeiten mit den Grundeigentümern Losinger-Marazzi und den Betreibern des Pflegeheimes Solviva AG sind auf gutem Wege. Die Ausarbeitung der Überbauungsordnung läuft parallel zur Ortsplanungsrevision.

Weitere Entwicklungen im Dorfzentrum zeichnen sich ab. Die BLS AG hat angekündigt, dass der Bahnhof den Gesetzen über die Behindertengleichstellung nicht mehr genügt und gemäss den Vorschriften des Kantons bis 2023 baulich angepasst werden muss. Erste Gespräche mit den Vertretern der BLS AG mit den Vertretern des Gemeinderates haben stattgefunden.

Der Ausbau des Kabelnetzes der Gemeinde läuft ohne Zwischenfälle weiter. Die Kabelarbeiten der zweiten Etappe werden durch die Arnold AG aus Wangen an der Aare ausgeführt. Die aktuellen Etappen sind das Unterdorf in Rüdtligen sowie eine Etappe in Alchenflüh.

Zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017

Die Rechnung 2016 der Gemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes von Fr. 563'606.45 ab. Das Eigenkapital beträgt am 01.01.2017 neu Fr. 3'003'537.69. Dies entspricht einer Reserve von rund 11 Steuerzehnteln.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 460'133.57 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 634'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 174'066.43.

Trotz des grösseren Defizites gegenüber dem Budget darf festgestellt werden, dass bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgabenposten in vielen Bereichen nicht der ganze Budgetbetrag ausgeschöpft wurde und somit nachhaltig zum Ergebnis beigetragen hat. Der Gemeinderat sah sich aber gezwungen, mehrere Nachkredite zu beschliessen, so dass daraus ein zusätzlicher Aufwand von gut Fr. 181'000.00 entstanden ist

Weitere Details können der ausführlichen Jahresrechnung 2016 entnommen werden, welche bei der Finanzverwaltung bezogen werden kann. Eine Zusammenstellung ist in Traktandum 1 im INFO ersichtlich.

Als zweites Traktandum ist die Wahl des Revisionsorganes für die Rechnungen 2017/2018 vorzunehmen. Durch den Gemeinderat wurden drei qualifizierte Unternehmer für eine Offerte angefragt. Aus den eingegangenen Offerten empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die bisherige Revisionsstelle ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes zu wählen.

Als drittes Traktandum ist die Rechnung der Werkhofunternehmung zur Kenntnis zu nehmen.

Als viertes Traktandum ist durch die Gemeindeversammlung über die Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED zu befinden.

Traktandiert ist ausserdem das Projekt der Umrüstung der bisherigen Zivilschutzanlage von einer Anlage der Zivilschutzorganisation in öffentliche Schutzplätze. Die Anlage des Bundes/Kantons wurde aus den Bestandeslisten gestrichen und die Gemeinde konnte die Anlage übernehmen. Geplant ist daher, das vorhandene grosse Volumen unter der Schulanlage, Turnhalle und Gemeindesaal in öffentliche Schutzplätze umzurüsten.

Der Bund finanziert den Rückbau der Anlageteile welche kriegsbedingt vorhanden waren. Der Kanton Bern finanziert den Ausbau der Anlage zu öffentlichen Schutzplätzen.

Aktuell verfügt die Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh über keine grösseren Reserven mehr, weshalb die letzten Neubauten alle wieder Zivilschutzräume erstellen mussten.

Weiter legt der Gemeinderat verschiedene Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten zur Kenntnisnahme vor.

Die Versammlung wird über aktuelle Themen aus dem Gemeinderat informiert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünschen Ihnen einen schönen Sommer.

Ihr Gemeinderat der Amtsdauer 2015-2018

Traktandenliste Gemeindeversammlung 14. Juni 2017

Mittwoch, 14. Juni 2017, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alchenflüh

- 1. Jahresrechnung 2016**
Genehmigung der Jahresrechnung
- 2. Revisionsstelle 2017/2018**
Wahl der Revisionsstelle für die Gemeinderechnungen 2017 und 2018
- 3. Jahresrechnung 2016 Werkhofunternehmung Rütligen-Alchenflüh/Lyssach**
Kenntnisnahme
- 4. Umrüstung öffentliche Strassenbeleuchtung auf LED**
Beschluss Verpflichtungskredit
- 5. Ausbau Zivilschutzanlage in öffentliche Schutzplätze**
Beschluss Verpflichtungskredit
- 6. Informationen des Gemeinderates**
- 7. Schlussabrechnungen**
- 8. Verschiedenes**



Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 7. Dezember 2016 liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. In der INFO Mai 2017, welche den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wird, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

Rechtsmittel und Organisationsbestimmungen

Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeindepräsidenten einzureichen. Liegen keine Einsprachen vor, wird das Protokoll durch den Gemeinderat genehmigt und mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnet.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Stimmberechtigt sind an der Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh haben.

Der Gemeinderat

1. Jahresrechnung 2016

Genehmigung Jahresrechnung 2016

1. Berichterstattung

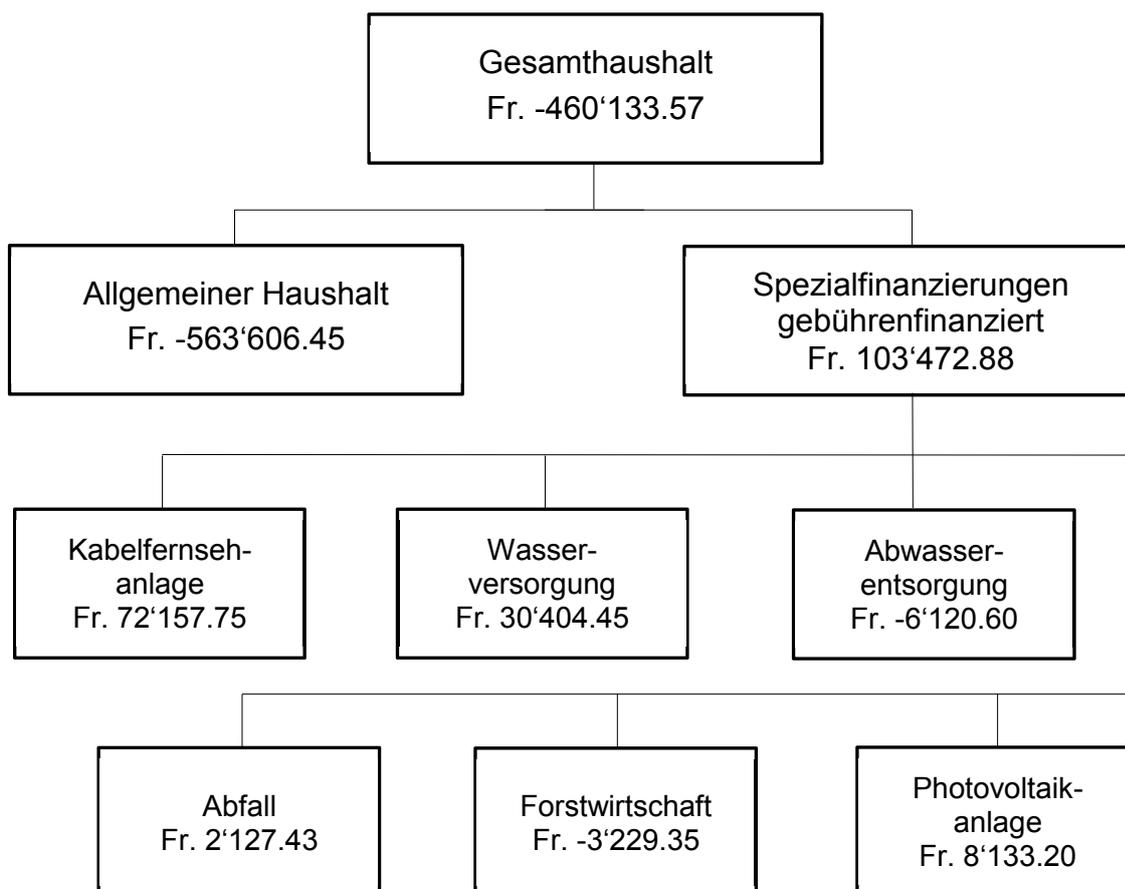
1.1. Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2016 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 durch die Finanzverwalterin, Lehmann Ursula, erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System Abacus von der Firma Talus AG.

1.2. Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Sämtliche Ergebnisse auf einen Blick:



1.2.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 460'133.57 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 634'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 174'066.43.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 563'606.45 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 422'000.--, was einer Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 121'606.45 entspricht.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis des Steuerhaushaltes 2016 massgeblich beeinflusst:

- Trotz des grösseren Defizites gegenüber dem Budget darf festgestellt werden, dass bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgabenposten in vielen Bereichen nicht der ganze Budgetbetrag ausgeschöpft wurde und somit nachhaltig zum Ergebnis beigetragen hat. Der Gemeinderat sah sich aber gezwungen, mehrere Nachkredite zu beschliessen, so dass daraus ein zusätzlicher Aufwand von gut Fr. 181'000.-- entstanden ist:

• Beitrag an Erneuerung Trefferanzeige Schiessanlage	Fr. 28'220.00
• Notstromgruppe Zivilschutzanlage	Fr. 9'050.00
• zusätzliche Pulte und Stühle für die Schulanlage	Fr. 8'950.00
• zusätzlicher Aufwand Regionaler Sozialdienst	Fr. 108'080.00
• Sanierung Bahnübergang Sägestrasse	Fr. 30'840.00
• Planung und Sondagen Dorfbach	Fr. 22'350.00
• Anteil Altlastenentsorgung Bauparzelle Top Event	Fr. 59'450.00
• Entsorgung Schrebergärten Rüdtligen inkl. Aufwand Werkhof	<u>Fr. 14'200.00</u>
	Fr. 181'140.00
- Unsere Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei, was zur Folge hat, dass der Haushalt nicht mit Schuldzinsen belastet sondern im Gegenteil, trotz der momentan tiefen Zinssätze, durch Zinserträge entlastet wird.
- Seit dem Jahr 2014 beträgt unsere Steueranlage 1.35. Ein Steuerzehntel entspricht einem Betrag von Fr. 270'040.--, dies bedeutet eine Abnahme von fast Fr. 12'000.-- gegenüber dem Vorjahr. Im Budget waren wir von einem Betrag von Fr. 285'000.-- ausgegangen. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2014 bis 2016) beträgt ein Steuerzehntel Fr. 276'440.--.
- Bei den Steuereinnahmen ist bei den Natürlichen Personen eine Zunahme von Fr. 68'400.-- und bei den Juristischen Personen ein Rückgang von Fr. 112'100.-- gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Über alle Steuerarten gesehen, ist im Vergleich zum Budget ist eine Schlechterstellung von insgesamt Fr. 205'000.-- festzustellen.
- Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich beträgt Fr. 411'478.--. Gegenüber dem Budget ist dies ein um Fr. 11'478.-- höherer Ertrag, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um Fr. 45'793.--. Wie im letzten Jahr, wurde auch diesmal kein Zuschuss im Rahmen der Mindestausstattung ausgerichtet, da unsere Steueranlage von 1.35 weit unter dem Mittel der bernischen Gemeinden liegt.

- Für die verschiedenen Lastenverteiler mit dem Kanton ("Lehrerbesoldung", "Beiträge an Ergänzungsleistungen und Familienzulagen", "Sozialhilfe", "Beitrag an den öffentlichen Verkehr" und „neue Aufgabenteilung“) musste ein Betrag von total Fr. 3'217'550.-- aufgewendet werden. Dies ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um Fr. 61'650.--. Pro Einwohner ergibt sich eine jährliche Belastung von Fr. 1'323.55. Im 2015 waren es Fr. 1'305.17.
- Der Selbstbehalt unserer KITA beträgt netto Fr. 35'589.--, er liegt um Fr. 6'120.-- über dem Vorjahr und entspricht genau dem Budget.
- Ab 2010 wurden die Arbeiten des Werkhofs in die neue Firma „Werkhofunternehmen Rüttligen-Alchenflüh/Lyssach“ ausgelagert. Unsere Gemeinde hat beim Werkhofunternehmen Material und Dienstleistungen im Betrag von Fr. 270'433.-- bezogen, im Jahr 2015 waren es Fr. 261'361.45.
- Die Nettoinvestitionen von Fr. 1'437'614.95 fielen um Fr. 62'615.-- höher aus als vorgesehen, davon geht ein Betrag von Fr. 434'700.75 zu Lasten des Steuerhaushaltes. Gegenüber dem Vorjahr ist eine grosse Zunahme von Fr. 1'035'341.80 zu verzeichnen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 0.8 % d.h. wir konnten fast keine Investitionen aus den Mitteln der Laufenden Rechnung finanzieren, wir mussten auf die Reserven zurückgreifen und unsere liquiden Mittel fast ganz aufbrauchen.
- Erfreulicherweise schreibt die Photovoltaikanlage auch in ihrem zweiten Betriebsjahr schwarze Zahlen. Es konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 8'133.-- verzeichnet werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat uns die Ausnahmegewilligung erteilt, die Abschreibungsdauer auf 20 Jahre festzulegen, d.h. im HRM2 verbleiben noch 18 Abschreibungsjahre.
- Unter den Vorschriften von HRM2 muss das bestehende Verwaltungsvermögen separat beschrieben werden. Mit dem Budget 2016 wurde dafür eine Dauer von 8 Jahren beschlossen. Diese Abschreibungen betragen nun Fr. 152'585.20 pro Jahr. Im Budget 2016 war dafür ein Betrag von Fr. 191'500.-- vorgesehen. Der Rückgang ist auf die zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen, die in der Jahresrechnung 2015 vorgenommen wurden.

1.2.2 Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche

SF Wasserentsorgung

Die Wasserentsorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 30'404.45 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 19'700.--. Die Anschlussgebühren von Fr. 42'193.-- werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Dadurch mussten statt Fr. 57'393.-- nur noch Fr. 15'197.-- in den Werterhalt eingelegt werden. Die Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 50'104.45 ist einerseits auf diese neue Praxis zurück zu führen und andererseits sind fast keine Unterhaltsarbeiten angefallen. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29'001.01) beträgt per 31.12.2016 Fr. 84'210.50. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29'301.01) beträgt per 31.12.2016 Fr. 39'570.15.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 6'120.60 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 180'700.--. Die Anschlussgebühren von Fr. 41'800.-- werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Dadurch mussten statt Fr. 176'250.-- nur noch Fr. 134'450.-- in den Werterhalt eingelegt werden. Die Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 174'579.40 ist einerseits auf diese neue Praxis zurück zu führen. Andererseits mussten keine Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden, zudem fielen auch die Kosten für Planung und Projektierung wesentlich tiefer aus. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29'002.01) beträgt per 31.12.2016 Fr. 1'596'775.95. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29'302.00) beträgt per 31.12.2016 Fr. 1'591'385.15.

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 2'127.43. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 20'700.--. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 22'827.43. Die budgetierten Anschaffungen für den neuen Sammelplatz beim Feuerwehrmagazin wurden bereits im 2015 realisiert. Zudem fielen die Gebührenerträge leicht höher aus. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'003.01) beträgt per 31.12.2016 Fr. 107'504.66.

1.2.3 Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Kabelfernsehanlage

Die Kafra (Funktion 3321) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 72'157.75 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 34'100.--. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 38'057.75. Infolge der neuen Abschreibungsvorschriften müssen die Investitionen für die FTTH innert 20 Jahren, d.h. mit 5 % abgeschrieben werden. Beim Budget waren wir von 10 % ausgegangen. Dies ergibt ein um Fr. 28'365.45 tieferer Aufwand. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'005.01) beträgt per 31.12.2016 Fr. 190'806.10.

SF Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft (Funktion 8200), ehemals Gemeindewälder schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 3'229.35 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 8'000.--. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 4'770.65. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'006.01) beträgt per 31.12.2016 Fr. 83'182.55.

SF Photovoltaikanlage

Die Photovoltaikanlage (Funktion 8712) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 8'133.20 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'800.--. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 5'333.20. Der Ertrag aus dem Stromverkauf übersteigt das Budget um Fr. 3'125.60. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat uns die Ausnahmebewilligung erteilt, die Abschreibungsdauer ab 2014 auf 20 Jahre festzulegen. Somit betragen die jährlichen Abschreibungen fix Fr. 32'636.35. Die Schuld der Spezialfinanzierung (Konto 29'006.01) bei der Gemeinde beträgt per 31.12.2016 noch Fr. 2'848.35.

1.2.4 Wesentliches zur Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (Aufwand und Ertrag)

Personal- Sach- und übriger Betriebsaufwand

Wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich, konnte das Budget sowohl beim Personalaufwand wie auch beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand eingehalten werden.

		Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung	in %
30	Personalaufwand	1'076'630.50	1'107'350.00	-30'719.50	-2.77%
300	Behörden und Kommissionen	81'502.50	82'550.00	-1'047.50	-1.27%
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	804'114.60	813'500.00	-9'385.40	-1.15%
302	Löhne der Lehrkräfte	38'715.50	44'850.00	-6'134.50	-13.68%
305	Arbeitgeberbeiträge	144'562.00	153'500.00	-8'938.00	-5.82%
309	Übriger Personalaufwand	7'735.90	12'950.00	-5'214.10	-40.26%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'423'813.87	1'450'650.00	26'836.13	-1.85%
310	Material- und Warenaufwand	136'912.15	142'250.00	-5'337.85	-3.75%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	91'672.15	132'500.00	-40'827.85	-30.81%
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	89'931.55	80'550.00	9'381.55	11.65%
313	Dienstleistungen und Honorare	603'563.47	628'150.00	-24'586.53	-3.91%
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	242'024.85	275'400.00	-33'375.15	-12.12%
315	Unterhalt Mobilien u .immater. Anlagen	25'244.60	25'700.00	455.40	-1.77%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	4'396.85	3'950.00	446.85	11.31%
317	Spesenentschädigungen	60'074.05	80'650.00	-20'575.95	-25.51%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	102'737.85	71'000.00	31'737.85	44.70%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	67'256.35	10'500.00	56'756.35	540.54%

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1.1.2016 wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen Kontogruppe 14'099	Fr.	1'821'288.00
./. bestehendes Verwaltungsvermögen Wasserversorgung	Fr.	-13'150.45
./. bestehendes Verwaltungsvermögen Photovoltaikanlage	Fr.	<u>-587'452.35</u>
Das bestehende Verwaltungsvermögen von	Fr.	1'220'685.20

wird innert **8 Jahren** d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz von 12.50 %** oder Fr. 152'585.20

Der Abschreibungssatz von 12.5 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 4.12.15 mit dem Budget 2016 genehmigt.

Das bestehende Verwaltungsvermögen der **Wasserversorgung** von Fr. 13'150.45 wurde im 2016 gemäss der Einlage in den Werterhalt im 2015 zu 100 % abgeschrieben.

Das bestehende Verwaltungsvermögen der **Photovoltaikanlage** von Fr. 587'452.35 wird gemäss der Ausnahmegewilligung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung ab 2014 bis 2033 innert 20 Jahren abgeschrieben Dies ergibt im HRM2 noch einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **5.555 %** oder Fr. 32'636.35

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016

Ab 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Übersicht Abschreibungen

Da im Budget der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser die Abschreibungen viel zu hoch eingesetzt wurden (analog den Einlagen in den Werterhalt) sind die planmässigen Abschreibungen tiefer als budgetiert ausgefallen.

		Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung	in %
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	283'580.80	548'950.00	-265'369.20	-48.34%
330	Sachanlagen VV	283'580.80	548'950.00	-265'369.20	-48.34%

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV, Allg. Haushalt ohne Spezialfinanzierungen)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen im Allg. Haushalt kleiner als die Nettoinvestitionen im Allg. Haushalt sind.

Da im 2016 im Allg. Haushalt ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird, können keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Transferaufwand

Der Kosten für den Transferaufwand blieben mit Fr. 506'142.-- unter dem Budget. Insbesondere die Kosten für Aufwendungen an private Haushalte fielen gegenüber dem Budget um Fr. 512'288.-- tiefer aus.

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,35-fache der einfachen Steuer (unverändert)
 Liegenschaftsteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

		Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung	in %
40	Fiskalertrag	4'385'472.42	4'596'100.00	-210'627.58	-4.58
400	Direkte Steuern natürliche Personen	3'392'720.77	3'414'600.00	-21'879.23	-0.64
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	3'097'164.40	3'161'600.00	64'435.60	-2.04
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	187'585.90	171'000.00	16'585.90	9.70
4002	Quellensteuern natürliche Pers.	107'970.47	82'000.00	25'970.47	31.67
401	Direkte Steuern juristische Personen	325'204.65	482'000.00	-156'795.35	-32.53
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	316'492.60	469'300.00	152'807.40	-32.56
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	8'712.05	12'700.00	3'987.95	-31.40
402	Übrige direkte Steuern	661'827.00	693'000.00	-31'173.00	-4.50
4021	Grundsteuern	510'823.30	508'000.00	2'823.30	0.56
4022	Vermögensgewinnsteuern	128'594.00	160'000.00	31'406.00	-19.63
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	15'226.90	5'000.00	10'226.90	204.54
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	7'182.80	20'000.00	12'817.20	-64.09
403	Besitz- und Aufwandsteuern	5'720.00	6'500.00	-780.00	-12.00
4033	Hundesteuer	5'720.00	6'500.00	-780.00	-12.00

Die Steuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern) der natürlichen Personen sind im 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2.2 % höher ausgefallen. Bei den Juristischen Personen ist in Rückgang von Fr. 112'100.-- oder 23 % zu verzeichnen.

Finanz und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 462'014.--, was einer höheren Einnahme von Fr. 12'014.-- gegenüber dem Budget entspricht.

1.2.5. Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Mit dem Budget 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30'000.-- der Erfolgsrechnung zu belasten, d.h. eine Ausgabe mit mehrjährigen Nutzungsdauer ab Fr. 30'000.-- wird der Investitionsrechnung belastet und somit Ende Jahr aktiviert. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionen

Im 2016 wurden Nettoinvestitionen für Fr. 1'437'614.95 vorgenommen. Budgetiert wurden Fr. 1'375'000.--. Die Nettoinvestitionen sind somit um Fr. 62'615.-- höher ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine grosse Zunahme von Fr. 1'035'341.80 zu verzeichnen.

Die Veränderungen gehen aus der detaillierten Investitionsrechnung, Seite 132 - 135 hervor.

1.2.6 Bilanz

Neubewertungsreserven Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung neu bewertet. Die Aufwertung wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt, diese betrug per 1.1.2016 Fr. 15'487'954.--. Ende 2016 mussten die UBS-Aktien wegen dem Kursverlust neu bewertet werden. Von der bestehenden Neubewertungsreserve wurden dafür Fr. 27'350.-- aufgelöst. Per 31.12.2016 beträgt die Neubewertungsreserve somit noch Fr. 15'460'604.--.

Die Bilanzwerte haben sich Infolge der Neubewertung und im 2016 wie folgt verändert:

	Bestand 31.12.15	Neubewer- tungen inkl. Änderungen gem. HRM2	Bestand 1.1.16	Verände- rung im 2016	Bestand 31.12.16
Aktiven	8'771'159.87	15'321'972.45	24'093'132.32	269'761.53	24'362'893.85
Finanzvermögen	6'813'946.07	15'332'954.00	22'146'900.07	-884'272.62	21'262'627.45
Verwaltungsvermögen	1'946'232.25	0.00	1'946'232.25	1'154'034.15	3'100'266.40
Spezialfinanzierungen	10'981.55	-10'981.55			
Passiven	8'771'159.87	15'321'972.45	24'093'132.32	269'761.53	24'362'893.85
Fremdkapital	1'752'973.20	-86'401.00	1'666'572.20	541'593.25	2'208'165.45
Eigenkapital	3'567'144.14	18'859'415.98	22'426'560.12	-271'831.72	22'154'728.40
Spezialfinanzierungen	3'451'042.53	-3'451'042.53			

1.2.7 Nachkredite

Total:	Fr.	618'147.00
davon:		
gebunden	Fr.	405'352.00
GR Kompetenz	Fr.	212'795.00
von GV zu beschliessen	Fr.	0.00

2. Eckdaten

2.1. Übersicht

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-460'133.57	-634'200.00	51'185.50
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-563'606.45	-442'000.00	29'019.18
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	103'472.88	-192'200.00	22'166.32
Steuerertrag natürliche Personen	3'392'720.77	3'413'200.00	3'286'285.85
Steuerertrag juristische Personen	325'204.65	481'000.00	485'840.50
Liegenschaftssteuer	510'823.30	508'000.00	503'576.25
Nettoinvestitionen	1'437'614.95	1'375'000.00	402'273.15
Bestand Finanzvermögen	21'262'627.45		22'146'900.07
Bestand VV Gesamthaushalt	3'100'266.40		1'946'232.25
Bestand VV Allgemeiner Haushalt	1'465'541.90		1'227'162.90
Bestand VV Spezialfinanzierungen	1'634'724.50		719'069.35
Fremdkapital	2'208'165.45		1'666'572.20
Eigenkapital	22'154'728.40		22'426'560.12
Reserven			
Bilanzüberschuss	3'003'537.69		3'567'144.14

2.2 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-460'133.57	-634'200.00	51'185.50
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33	283'580.80	548'950.00	638'758.45
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	233'640.00	264'300.00	299'620.60
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-17'988.15	-210'300.00	-125'303.20
Wertberichtigung Darlehen VV	364			
Wertberichtigung Beteiligungen VV 365				
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366			
Einlagen in das Eigenkapital	389			
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-27'350.00		
Selbstfinanzierung		11'749.08	-31'250.00	864'261.35
Nettoinvestitionen				
Investitionsausgaben	5	1'437'614.95	1'406'000.00	489'233.45
Investitionseinnahmen	6	--	-31'000.00	-86'960.30
Nettoinvestitionen		1'437'614.95	1'375'000.00	402'273.15
Finanzierungsergebnis		-1'425'865.87	-1'406'250.00	461'988.20

3. Bilanz

	Bestand 01.01.2016	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2016
1 Aktiven	24'093'132.32	32'693'530.61	32'423'769.08	24'362'893.85
10 Finanzvermögen	22'146'900.07	31'118'079.96	32'002'352.58	21'262'627.45
100 Flüssige Mittel	1'846'005.44	13'702'076.48	14'605'854.37	942'227.55
101 Forderungen	3'427'950.63	17'415'603.48	16'968'534.21	3'875'019.90
102 Kurzfristige Finanzanlagen	800'000.00		400'000.00	400'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	614.00	400.00	614.00	400.00
107 Finanzanlagen	167'830.00		27'350.00	140'480.00
108 Sachanlagen FV	15'904'500.00			15'904'500.00
14 Verwaltungsvermögen	1'946'232.25	1'575'450.65	421'416.50	3'100'266.40
140 Sachanlagen VV	1'945'973.25	1'575'450.65	421'416.50	3'100'007.40
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	259.00			259.00
2 Passiven	24'093'132.32	13'038'861.03	12'769'099.50	24'362'893.85
20 Fremdkapital	1'666'572.20	12'692'398.20	12'150'804.95	2'208'165.45
200 Laufende Verbindlichkeiten	672'603.50	12'186'861.55	11'617'104.25	1'242'360.80
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	429'824.65	402'419.65	429'824.65	402'419.65
208 Langfristige Rückstellungen	247'500.00	102'500.00	96'900.00	253'100.00
209 Verbindlich.ggü.SF u.Fonds im FK	316'644.05	617.00	6'976.05	310'285.00
29 Eigenkapital	22'426'560.12	346'462.83	618'294.55	22'154'728.40
290 Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.	1'956'158.53	112'822.83	9'349.95	2'059'631.41
293 Vorfinanzierungen	1'415'303.45	233'640.00	17'988.15	1'630'955.30
296 Neubewertungsreserve	15'487'954.00		27'350.00	15'460'604.00
299 Bilanzüberschuss	3'567'144.14		563'606.45	3'003'537.69

4. Funktionen

4.1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	10'903'021.39	10'903'021.39	11'675'750.00	11'675'750.00
0 Allgemeine Verwaltung	1'059'890.50	335'672.60	1'127'400.00	318'800.00
Nettoaufwand		724'217.90		808'600.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	463'154.89	312'574.38	404'100.00	216'500.00
Nettoaufwand		150'580.51		187'600.00
2 Bildung	1'795'307.69	86'067.50	1'987'450.00	195'650.00
Nettoaufwand		1'709'240.19		1'791'800.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	360'993.50	236'771.50	333'550.00	224'000.00
Nettoaufwand		124'222.00		109'550.00
4 Gesundheit	16'082.70		17'650.00	200.00
Nettoaufwand		16'082.70		17'450.00

5 Soziale Sicherheit	4'873'504.85	2'866'356.05	5'161'200.00	3'263'800.00
Nettoaufwand		2'007'148.80		1'897'400.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	482'831.42	99'311.80	509'650.00	98'000.00
Nettoaufwand		383'519.62		411'650.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	971'981.64	721'851.19	1'244'350.00	1'046'800.00
Nettoaufwand		250'130.45		197'550.00
8 Volkswirtschaft	61'339.15	53'413.35	70'800.00	62'250.00
Nettoaufwand		7'925.80		8'550.00
9 Finanzen und Steuern	817'935.05	6'191'003.02	819'600.00	6'249'750.00
Nettoertrag	5'373'067.97		5'430'150.00	

5. Sachgruppen

5.1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	10'903'021.39	10'903'021.39	11'675'750.00	11'675'750.00
3 Aufwand	10'790'198.56		11'638'850.00	
30 Personalaufwand	1'076'630.50		1'107'350.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'423'813.87		1'450'650.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	283'580.80		548'950.00	
34 Finanzaufwand	47'887.10		29'250.00	
35 Einlagen in Fonds+Spezialfinanzierungen	233'640.00		264'300.00	
36 Transferaufwand	7'465'057.29		7'971'200.00	
39 Interne Verrechnungen	259'589.00		267'150.00	
4 Ertrag		10'330'064.99		11'004'650.00
40 Fiskalertrag		4'385'472.42		4'596'100.00
41 Regalien und Konzessionen		64'493.20		61'900.00
42 Entgelte		1'783'147.07		1'605'200.00
43 Verschiedene Erträge		17'000.00		9'000.00
44 Finanzertrag		724'259.75		726'950.00
45 Entnahmen Fonds +Spezialfinanzierungen		17'988.15		210'300.00
46 Transferertrag		3'050'765.40		3'528'050.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		27'350.00		
49 Interne Verrechnungen		259'589.00		267'150.00
9 Abschlusskonten	112'822.83	572'956.40	36'900.00	671'100.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	112'822.83	572'956.40	36'900.00	671'100.00

Die gesamte Jahresrechnung ist öffentlich und umfasst 137 Seiten.
 Sie kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder gratis bezogen werden.

8. Antrag der Exekutive

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat am 2. Mai 2017 die Jahresrechnung 2016 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	10'790'198.56
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	10'330'064.99
	Aufwandüberschuss	Fr.	460'133.57
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	9'644'677.15
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	9'081'070.70
	Aufwandüberschuss	Fr.	563'606.45
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	79'262.65
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	109'667.10
	Ertragsüberschuss	Fr.	30'404.45
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	399'580.60
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	393'460.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	6'120.60
	Aufwand Abfall	Fr.	200'497.26
	Ertrag Abfall	Fr.	202'624.69
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'127.43
	Aufwand Kabelfernsehanlage	Fr.	161'956.75
	Ertrag Kabelfernsehanlage	Fr.	234'114.50
	Ertragsüberschuss	Fr.	72'157.75
	Aufwand Forstwirtschaft	Fr.	4'642.75
	Ertrag Forstwirtschaft	Fr.	1'413.40
	Aufwandüberschuss	Fr.	3'229.35
	Aufwand Photovoltaikanlage	Fr.	39'992.40
	Ertrag Photovoltaikanlage	Fr.	48'125.60
	Ertragsüberschuss	Fr.	8'133.20
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	1'437'614.95
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	1'437'614.95
NACHKREDITE	gemäss separater Tabelle		

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 und die Nachkredite von Fr. 0.00 zu genehmigen.

Investitionsrechnung 2 0 1 6 nach Funktionen

	INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2016		Budget 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total Nettoinvestitionen	1'437'614.95	1'437'614.95 1'437'614.95	1'406'000.00	31'000.00 1'375'000.00
1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	12'944.20		60'000.00	
1620	Zivilschutz	12'944.20		60'000.00	
5040.01	Zivilschutzanlage Projekt Umnutzung	12'944.20		60'000.00	
2	Bildung	194'881.10		100'000.00	
2170	Schulliegenschaften	194'881.10		100'000.00	
5040.01	Kindergarten 3 (Containerkindergarten)	194'881.10		100'000.00	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	732'683.55		650'000.00	
3321	Antennen- u. Kabelanlagen	732'683.55		650'000.00	
5035.01	Ausbau Glasfaser FTTH	732'683.55		650'000.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	184'202.75		99'000.00	
6150	Gemeindestrassen	184'202.75		99'000.00	
5010.01	Sägestrasse, Teilsanierung	184'202.75		68'000.00	
5010.02	Sägestrasse, Bahnübergang			31'000.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	312'903.35		497'000.00	31'000.00
7101	Wasserversorgung	255'106.85		292'000.00	
5031.01	Ersatz Wasserleitung Sägestrasse	72'105.35		137'000.00	
5031.02	Dahlienweg, Ersatz Wasserleitung	133'001.50		155'000.00	
5031.03	Wasserhauptleitung Industriestrasse	50'000.00			
7201	Abwasserentsorgung	15'123.80		155'000.00	31'000.00
5032.01	Erhebung private Liegenschaftsentwässerung, 1.+2. Etappe	13'471.30		100'000.00	
5032.02	Überarbeitung GEP			55'000.00	
5032.03	Erhebung private Liegenschaftsentwässerung, 3.+4. Etappe	1'652.50			
6310.01	Fondsbeitrag Kanton für Erhebung				31'000.00
7410	Gewässerverbauungen	25'760.00			
5020.01	Bachmauer Dorfbach, Projektierungskredit	25'760.00			
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung			50'000.00	
503001	Bodenentsorgung Industriestrasse			50'000.00	
7900	Raumordnung allgemein	16'912.70			
5290.01	Ortsplanungsrevision	16'912.70			

Mehrjahresvergleich aus Buchhaltung und Bevölkerung

		2012	2013	2014	2015	2016
Bevölkerung / Schule						
Einwohner	Anzahl	2'252	2'364	2'418	2'431	2'420
Schüler	Total	239	244	235	246	248
Kindergarten	Anzahl	41	52	50	54	60
Primarschule	Anzahl	127	117	120	135	136
Sekundarstufe 1	Anzahl	71	75	65	57	52
Schüler pro 100 Einwohner	Anzahl	11	10	10	10	10
Kosten KG + Volksschule je Kind	in Fr.	6'378	6'530	6'700	6'643	6'891
Steuern / Finanzen						
Gemeindesteueranlage	Einh.	1.25	1.25	1.35	1.35	1.35
Steuerertrag allg. Gemeindesteuern	in Fr.	3'304'345	3'099'043	3'737'129	3'772'126	3'717'925
Steuerertrag Sondersteuern	in Fr.	143'306	218'198	121'259	230'471	127'320
Liegenschaftssteuern	in Fr.	506'572	519'714	501'994	503'576	510'823
Steuern, Anteil Natürliche Pers.	in %	81.49 %	82.88%	82.28%	83.63%	87.05%
Steuern, Anteil Juristische Pers.	in %	18.51 %	17.12%	17.72%	16.37%	12.95%
Steuerertrag je Einwohner	in Fr.	1'756	1'623	1'803	1'854	1'800
Steuerertrag je Steuerzehntel	In Fr.	260'515	242'190	277'190	282'000	270'040
Finanzausgleich	in Fr.	342'209	317'880	350'643	363'685	411'478
Investitionen						
Nettoinvestitionen	in Fr.	394'387	1'169'254	1'311'659	402'273	1'437'615
Investitionsanteil	in %	4.50 %	12.31%	12.16%	4.92%	12.60%
Sozialhilfe						
Aufwand pro Kopf (Ø Kt. Bern)	in Fr.	444	514	495	489	507
Aufwand für unsere Gemeinde	in Fr.	967'570	1'181'032	1'180'751	1'182'043	1'232'176
Diverses						
Abfallsorgung	Tonne	404	413	421	426	423
Ø Abfallmenge pro Einwohner	Kilo	180	175	174	175	175
Anzahl Baugesuche	Stk.	45	36	46	33	49

2. Revisionsstelle 2017/2018

Mit der Prüfung der Jahresrechnung 2016 ist die zweijährige Amtsdauer der Revisionsstelle abgelaufen. Gemäss Organisationsreglement OgR 2002 ist somit wiederum für zwei Jahre ein Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) durch die Gemeindeversammlung zu wählen. Der aktuelle Auftrag umfasst nach Massgabe der kantonalen Bestimmungen folgende Arbeiten:

- Prüfung der Jahresrechnungen 2017 und 2018
- Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung

Der Gemeinderat Rütligen-Alchenflüh hat durch drei Offerten von qualifizierten Unternehmen (BDO AG, Fankhauser und Partner AG und ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands) eingeholt. Aus den drei Offerten hat die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands, Solothurnstrasse 22, 3322 Schönbühl mit Kosten für die externe Revision pro Jahr von Fr. 7'500.00 inklusive MWST und Spesen das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.

Auch in Anbetracht der erstmaligen Rechnungsablage nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 ist ein Wechsel zu einem neuen Unternehmen eher nachteilig, da das bisherige Revisionsorgan über wesentliche Kenntnisse der Gemeindefinanzen der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh verfügt und eine Einführung daher entfällt.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wählt die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands, Solothurnstrasse 22, 3322 Schönbühl als externe Revisionsstelle für die Amtsdauer (Jahresrechnungen) 2017 – 2018.

3. Werkhofunternehmung Rütligen-Alchenflüh/Lyssach Kenntnisnahme Jahresrechnung 2016

Das Werkhofunternehmen wurde per 1. Januar 2010 als öffentlich rechtliche Anstalt der beiden Gemeinden Rütligen-Alchenflüh und Lyssach gegründet. Das Unternehmen ist im Handelsregister eingetragen und wird durch Stefan Flückiger, Gemeindegemeinsamer von Lyssach, als Geschäftsführer geführt. Er untersteht einem 4-köpfigen Verwaltungsrat. Als rechtliche Grundlage dient ein Organisationsreglement, das Ende 2009 von den Gemeindeversammlungen von Lyssach und Rütligen-Alchenflüh genehmigt wurde und seinerseits auf dem Bernischen Gemeindegesetz und dessen Verordnung basiert. Die Buchhaltung wird durch Ursula Lehmann, Finanzverwalterin von Rütligen-Alchenflüh geführt.

Betreffend Genehmigung der Jahresrechnung gibt das Organisationsreglement in Artikel 24, Absatz 5 Auskunft. Darin steht: *Die beiden Gemeinderäte genehmigen die Jahresrechnung des Werkhofunternehmens und unterbreiten diese den beiden Gemeindeversammlungen zur Kenntnisnahme.*

Jahresrechnung 2016

Die Buchhaltung des Werkhofunternehmens wurde analog den Gemeinden per 01.01.2016 auf HRM2 umgestellt. Die abgeschlossene Jahresrechnung entspricht nicht in allen Teilen den Anforderungen des Rechnungsmodells HRM2. Es wurde auf einige vorgegebene Auswertungen verzichtet. An den bisherigen Auswertungen nach Produkten und Anschlussgemeinden wird festgehalten.

Die siebte Jahresrechnung unserer Unternehmung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 14'117.80 ab. Dieser resultiert einerseits aus Arbeiten für Dritte, für den Winterdienst und von Leistungen für verursachte Schäden von Fr. 6'295.00 und andererseits aus den höher fakturierten Dienstleistungen für die Gemeinden von Fr. 7'822.80.

Die folgenden **Eckdaten** sind bekannt:

<u>Übersicht</u>	Jahresrechnung 2016	Budget 2016	Jahresrechnung 2015
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	14'117.80	25'200.00	18'962.88
Einnahmen von Anschlussgemeinden	465'792.70	544'350.00	479'604.30
Einnahmen von Dritten	12'692.80	9'900.00	24'317.95
Nettoinvestitionen	-	-	-
Bestand Finanzvermögen	151'957.48		106'252.93
Bestand Verwaltungsvermögen	70'000.00		80'000.00
Fremdkapital	33'140.85		11'554.10
Eigenkapital	188'816.63		174'698.83
Bilanzüberschuss	103'816.63		89'698.83

Die Produkte wurden zu den folgenden **Nettokosten** bereitgestellt und bezogen:

<u>Produkte</u>	<u>Total</u>	Rüdtligen- Alchenflüh	Lyssach	Dritte (Ertrag)
Total	Fr. 451'674.90	Fr.270'073.00	Fr.195'359.70	Fr. -14'117.80
P1 Baulicher Strassenunterhalt	Fr. 27'515.05	Fr. 17'779.70	Fr. 9'735.35	
P2 Betrieblicher Strassenunterhalt	Fr. 102'739.80	Fr. 44'935.05	Fr. 57'804.75	
P3 Winterdienst	Fr. 31'255.05	Fr. 16'540.25	Fr. 14'714.80	
P4 Gewässerunterhalt	Fr. 26'163.15	Fr. 13'910.75	Fr. 12'252.40	
P5 Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen	Fr. 61'117.80	Fr. 44'443.60	Fr. 16'674.20	
P5.1 Sportplatz Lyssach	Fr. 17'367.55	Fr.	Fr. 17'367.55	
P5.2 Spielplatz Dammweg, Alchenflüh	Fr. 7'958.85	Fr. 7'598.85	Fr.	
P5.3 Schulanlage Alchenflüh	Fr. 47'858.75	Fr. 47'858.75	Fr.	
P5.4 Solaranlage Alchenflüh	Fr. 3'019.00	Fr. 3'019.00	Fr.	
P6 Dienstleistungen f. Dritte (Gden)	Fr. 18'879.90	Fr. 12'476.25	Fr. 6'403.65	
P6.1 Dienstleistungen f. Dritte (externe)	Fr. -6'295.00	Fr.	Fr.	Fr. -6'295.00
P7 Abfallentsorgung	Fr. 40'260.90	Fr. 21'979.90	Fr. 18'281.00	
P7.1 Robidog	Fr. 12'302.05	Fr. 5'077.35	Fr. 7'224.70	
P8 Werkhofführung / Unterh.Masch.+Geräte	Fr. 68'296.65	Fr. 34'148.35	Fr. 34'148.30	
P9 Kanalisationsunterhalt	Fr. 1'058.20	Fr. 305.20	Fr. 753.00	
Löhne (Ertrag)	Fr. -7'822.80			Fr. -7'822.80

Beschluss und Genehmigung

- Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2016 am 8. März 2017 beschlossen und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt.
- Der Gemeinderat Lyssach hat die Jahresrechnung 2016 am 10. April 2017 und der Gemeinderat Rüttligen-Alchenflüh am 11. April 2017 gemäss dem vorstehenden Antrag des Verwaltungsrates genehmigt.
- Die Jahresrechnung wird anschliessend der jeweiligen Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

4. Umrüstung öffentliche Strassenbeleuchtung auf LED Beschluss Verpflichtungskredit

In Rüttligen-Alchenflüh werden die Strassen, Trottoirs, Gehwege, Unterführungen und Plätze mit rund 290 Lichtpunkten beleuchtet. Die Beleuchtungsanlage verbraucht pro Jahr elektrischer Energie mit Kosten +/- Fr. 17'000.00 (2016 = Fr. 17'173.30). Die gesamte Strassenbeleuchtung soll auf den aktuellsten Stand der LED Technologie umgerüstet werden, um so die Energie aber auch die Unterhaltskosten für die Gemeinde drastisch zu reduzieren. Anlässlich diverser Veranstaltung der Energieregion hat sich die Firma Asetronics AG ihr neuestes Produkt ASELight Street 60/120 der neusten LED-Strassenbeleuchtung mit „Licht nach Bedarf-Technologie“ vorgestellt. Mit der neuen LED Technologie und der intelligenten Steuerung kann der Strombedarf bis zu 90 % reduziert werden. Der Kanton Bern hat diesbezüglich eine sehr umfassende Ausschreibung gemacht, welche diese Schweizer Firma gewonnen hat. Der Kanton hat bereits über 3000 Lichtpunkte bezogen und installiert. Weiter haben sich auch einige andere Gemeinden für diese Technologie entschieden.

Der Trend in der Beleuchtungstechnik geht klar in Richtung LED (*englisch = light-emitting diode Deutsch = Licht emittierende Diode*) als Leuchtmittel, kombiniert mit in den Leuchten eingebauten, autonomen Steuerungen. Die Preise für die LED Technik sind in den letzten Jahren stark gesunken und macht es dadurch auch sehr lukrativ für öffentliche Beleuchtungen.

Technische Beschrieb einer ASELight Street 60/120

Leuchtensteuerung über Funk

Die ASELight Street Leuchtenfamilie ist standartmässig mit der funkbasierten Leuchtensteuerung iLight® der Firma eSave AG ausgerüstet und arbeitet nach der „Licht nach Bedarf“ Technologie. iLight® reagiert auf extreme Einflüsse wie zum Beispiel: Helligkeit, Bewegung, Uhrzeit, Wochentag, Datum, Temperatur, usw. Im Vergleich zu einer herkömmlichen LED Strassenbeleuchtung schafft iLight® mehr Sicherheit durch eine perfekte Ausleuchtung und spart zusätzlich bis zu 90% Energie. Des wiederum führt zu einer längeren Lebensdauer des Leuchtmittels.

Die Behörden haben ein Pflichtenheft und Bestimmungen für die Ausschreibung des Projekts aktiv gesteuerte öffentliche Beleuchtung LED-Strassenbeleuchtung mit „Licht nach Bedarf“ Technologie ausgearbeitet und verschiedene Unternehmer eingeladen ein Angebot einzureichen.

Von den eingeladenen Unternehmungen hat die Firma Lüthi Elektro AG, Kirchberg, mit Fr. 228'685.24 inkl. MwSt. das günstigste Angebot eingereicht. Die Umsetzung der Arbeiten ist auf zwei Jahre (2017 und 2018) vorgesehen.

Erwartete Einsparung ca. 65% des heutigen Aufwandes

Garantiezeit	Leuchtmittel	5 Jahre
	Lampe	20 Jahre
	Anderes	2 Jahre

Lebensdauer	Leuchtmittel	40 Jahre	(bei 7 Stunden täglich)
	Lampe	80 Jahre	

Beschaffungskosten Fr. 228'685.00

erwartete jährliche Kosten:

Strom	Fr. 5'000.00	max 30 % vom bisherigen Verbrauch
Unterhalt	Fr. 5'000.00	höchstens 50 % des bisherigen Aufwandes
Kosten pro Jahr	<u>Fr. 10'000.00</u>	

Einsparungen / Jahr Fr. 16'300.00

Amortisationszeit

14 Jahre

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 für die Umrüstung öffentliche Strassenbeleuchtung auf LED zuzustimmen.

5. Ausbau Zivilschutzanlage in öffentliche Schutzplätze Beschluss Verpflichtungskredit

Im Jahr 2014 wurde der Gemeinderat Rütligen-Alchenflüh durch den Kanton Bern betreffend den Zivilschutzanlagen in der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh im Bereich der Schulanlage und des Gemeindesaals kontaktiert. Der Verwendungszweck der Geschützten Sanitätshilfsstelle, des Kommandopostens II und der Bereitstellungsanlage II war dahin gefallen und die Anlagen sollten neu als öffentliche Schutzplätze umgenutzt werden.

Mit Verfügung vom 27. Mai 2015 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz den Entlassungen der Schutzanlagen zugestimmt. Im Anschluss an die Zustimmung hat der Gemeinderat einen Architekten mit der Erstellung von Plangrundlagen beauftragt und mit der Armee Gespräche über die Möglichkeiten einer Vermietung diskutiert. Im Verlauf der Verhandlung zeigte sich aber, dass die Anlage auf Grund des fehlenden Platzes für einen Fahrzeugpark ungeeignet ist. Auf die Weiterverfolgung einer Vermietung an die Armee wurde daher verzichtet.

Der Gemeinderat hat sich danach auf die Umnutzung der Anlagen in öffentliche Schutzplätze zur Aufstockung der vorhandenen Plätze fixiert. Weshalb 2016 eine komplette Schadstoffuntersuchung der Anlagen durchgeführt wurde.

Mit der Firma Mengeu in Elgg konnte eine Firma mit genügend Fachkompetenz für ein Rückbau- und Erneuerungsprojekt ins Boot geholt werden. Für die Erstellung des Rückbauprojektes wie des Erneuerungsprojektes wurden entsprechende benötigte Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Die Offerten wurden durch die Fa. Mengeu in zwei Projekten zusammengefasst und aufbereitet, damit die Gesuche um Beiträge bei Bund und Kanton Bern zeitnah eingereicht werden können.

Aus der Analyse der Behörden mit der Unterstützung der Firma Mengeu wurde deutlich, dass das bestehende KP II zu öffentlichen Schutzplätzen ohne unverhältnismässige Kosten ausgebaut werden kann. Die bisherige Geschützte Sanitätshilfsstelle wird zurückgebaut und kann dann im Rahmen von Vermietungen an Dritte weitergenutzt werden. Ein Teil wird für das historische Gemeindearchiv verwendet. Eine Umnutzung der Sanitätshilfsstelle war auf Grund der hohen erwarteten Kosten für eine neue Lüftung nicht mehr verhältnismässig und Bund und Kanton Bern hätten die anfallenden Kosten nicht übernommen bzw. die Gemeinde hätte diese tragen müssen.

Die Bereitstellungsanlage II unter dem Gemeindesaal ist die altersmässig jüngste Anlage und kann ohne Aufwand als öffentliche Schutzanlage verwendet werden. Aktuell wird die Anlage durch drei Bands als Proberäume verwendet. Die Mittagessen der Altersvereinigung werden ebenfalls in der Gemeindegüche und den angrenzenden Vorbereitungsräumen zubereitet.

Das Rückbauprojekt rechnet mit Kosten von Total Fr. **114'773.75.**

Beschrieb Rückbaukosten	Fr.	Betrag
Erstellung Projekt	Fr.	4'000.00
Bauschadstoffuntersuchung	Fr.	4'115.00
Asbestsanierung	Fr.	13'692.60
Sanitärarbeiten	Fr.	15'660.00
Elektroarbeiten	Fr.	4'080.65
Demontagen Mengeu	Fr.	41'230.00
Entsorgung Mulden	Fr.	4'500.00
Rückbaubegleitung	Fr.	2'448.00
Transportkosten	Fr.	4'800.00
Mwst	Fr.	7'696.50
Kosten Gemeindeverwaltung, Zivilschutzorganisation, Entsorgungsmulden, Spezialentsorgungen	Fr.	10'871.00
Total	Fr.	114'773.75

Das Erneuerungsprojekt rechnet mit Total Kosten von Fr. **116'360.95**.

Beschrieb	Fr.	Betrag
Erstellung Erneuerungsprojekt	Fr.	5'200.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	16'953.70
Elektroarbeiten	Fr.	5'091.05
Neubau Schutzraumabschlüsse	Fr.	1'940.90
Arbeiten an Schutzraumhülle	Fr.	7'839.20
Öffnungen Schutzraum	Fr.	8'669.00
Schutzraumbelüftung	Fr.	27'607.20
Schutzraumabluft	Fr.	2'200.90
Schutzraummobiliar	Fr.	15'775.65
Baubegleitung	Fr.	3'264.00
Transporte	Fr.	3'200.00
Reserve	Fr.	10'000.00
MwSt	Fr.	8'619.35
Total	Fr.	116'360.95

Beide Projekte wurden beim Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern zur Prüfung eingereicht. Das Rückbauprojekt wurde durch den Kanton an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz weitergeleitet. Die Prüfung hat ergeben, dass die beiden Projekte durch den Kanton bzw. den Bund übernommen werden. Daher präsentiert sich folgende Kostensituation.

Beschrieb	Fr.	Betrag
Kosten Rückbauprojekt	Fr.	114'773.75
Kosten Erneuerungsprojekt	Fr.	116'360.95
Bruttokredit	Fr.	231'134.70
Zugesicherte Subventionen Rückbauprojekt Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.	Fr.	0.00
Zugesicherte Subventionen Erneuerungsprojekt Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.	Fr.	0.00
Nettokredit	Fr.	231'134.70

Die Verfügungen zu den Subventionen Rückbauprojekt des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS und Erneuerungsprojekt Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern liegen noch nicht vor uns sollten für die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 eintreffen, damit der Nettokredit an der Versammlung präsentiert werden kann.

Der Zeitplan sieht vor, dass die Räumung bereits im Juni unabhängig von dem Entscheid der Versammlung ausgeführt wird, um Vermietungen in der geschützten Sanitätshilfsstelle zu ermöglichen bzw. den internen Umzug des historischen Gemeindearchives vorzubereiten. Die Arbeiten werden durch die Zivilschutzorganisation KirchbergPlus im Rahmen eines Wiederholungskurses durchgeführt.

Die Arbeiten werden im Herbst 2017 ausgeführt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 für den Ausbau der Zivilschutzanlage in öffentliche Schutzplätze als Bruttokredit zuzustimmen.

6. Informationen Gemeinderat

Information Urnenabstimmung Sanierung Dorfstrasse 1. Etappe

Die Dorfstrasse befindet sich innerhalb des Projektbereichs (Kreuzung Fuhrenweg bis Dorfstrasse 40) in einem schlechten baulichen Zustand. Es sind teilweise flächendeckende Rissbildungen im Deckbelag erkennbar. In den Bereichen der Anschlussanbindungen zu den Bauernhäusern sind starke Rissbildungen und auch leichte Fahrspurrinnen ersichtlich, was auf eine unzureichende oder sogar fehlende Fundationsschicht schliessen lässt.

Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 wurde der Firma Bill Weyermann Partner AG von Koppigen der Auftrag des vorliegenden Projektes erteilt. Dieser Auftrag beinhaltet die Projektierung und Ausführung. Die Strasse ist durchschnittlich ca. 5.70 m breit. Es bestehen aber verschiedene Engnisse. Es führt je eine Veloroute (ganze Dorfstrasse) und ein Wanderweg (Ergänzungsrouten) ab Wallacherstrasse bis Dorfstrasse 40 über die Dorfstrasse.

Die Baumassnahmen beinhalten eine Komplettsanierung des Strassenkörpers mit einem neuen mehrheitlich markierten Gehwegbereich und beidseitig neuen Randabschlüssen. Weiter sind Massnahmen im Bereich der Kanalisation, Entwässerung, des Druckwassers und der Beleuchtung geplant. Es ist kein Landerwerb vorgesehen. Die Realisation erfolgt voraussichtlich ab Frühling 2018.

Das Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG hat einen Kostenvoranschlag (Genauigkeit $\pm 10\%$) sämtlicher Kosten zusammengetragen. Entsprechende Unternehmerofferten liegen vor.

Kreditberechnung	Fr.	alle Kosten inkl. MwSt
Baumeisterarbeiten	Fr.	1'067'700.00
Baukosten Sanitärarbeiten	Fr.	90'300.00
Installationsarbeiten Beleuchtung	Fr.	23'300.00
Kosten Markierung	Fr.	23'400.00
Geometerleistungen	Fr.	5'000.00
Ertragsausfallentschädigung	Fr.	9'300.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	112'100.00
Diverses, Unvorhergesehenes und Rundung	Fr.	49'200.00
Total Kosten	Fr.	1'380'000.00
Kreditantrag Urnenabstimmung vom	Fr.	1'400'000.00

Die Kostensituation macht deutlich, dass bei einem Gesamtkredit von 1.4 Millionen das Geschäft nicht an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 behandelt werden kann, sondern ein separater Urnengang im Herbst erfolgen muss.

Der nächste mögliche Termin ist am 24. September 2017 möglich. Eine Informationsveranstaltung wird vorgängig durchgeführt. Die Einladung wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt.

Information Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe (mit Bachmauer)

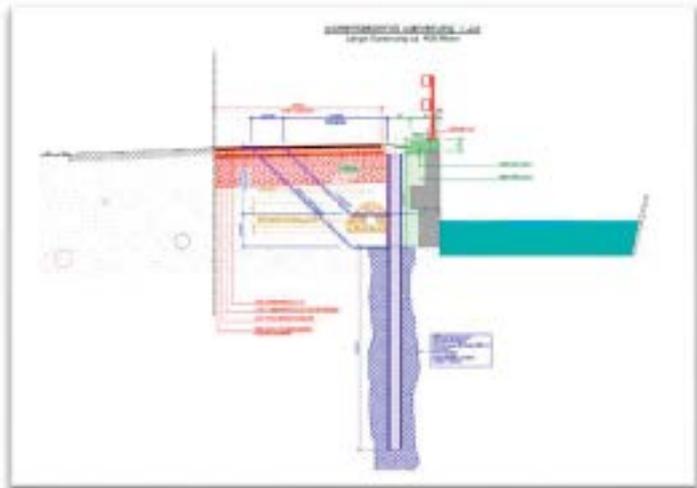
Die zweite Etappe der Sanierung der Dorfstrasse wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 ebenfalls durch das Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG betreut. Die zweite Etappe ist in folgende Projekt aufgeteilt: Sanierung Dorfstrasse (inkl. Entwässerung, Abwasserleitung, Verlegung Gasleitung, Strassenanpassung Abschnitt Mühle), Sanierung Wassertransportleitung Gemeindeverband Vennersmühle Wasserversorgung Dorfstrasse, Sanierung Bachmauer Dorfbach und Sanierung Bachüberdeckung ab GZ Holzbau AG bis Gemeindegrenze Aefligen.

Das Projekt Sanierung Bachmauer Dorfbach Rüttligen hat sich als grosse Herausforderung herausgestellt. Die Bachmauer ist gemäss den Sondierungen und Beprobungen in einem schlechten Zustand und wurde umfassend untersucht. Erste Sofortmassnahmen mit der Abdeckung mit massiven Eisenplatten wurden im Bereich GZ Holzbau AG vorgenommen.

Die 2. Bauetappe der Strassensanierung Dorfstrasse sollte im Zusammenhang mit der Bachmauersanierung und des Ersatzes der Hauptwasserleitung der VWV realisiert werden. Eine Voranfrage zu einer möglichen Sanierungsvariante mit einer Rühlwand wurde beim Regierungsstatthalteramt zur Prüfung eingereicht.

Leider war die Rückmeldung der zuständigen Amtsstellen nicht positiv und eine Alternative zur Instandstellung und Sicherung der Strasse mit einer Rühlwand wurde durch die Behörden als nicht bewilligungsfähig beurteilt.

Der Gemeinderat hat daher auf Antrag der Baukommission das Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG angewiesen, für eine Wiederaufnahme des Renaturierungsprojektes je eine Honorarofferte für die zwei geplanten Etappen zu erstellen. Diese sollte im Juni durch den Gemeinderat behandelt werden.



Das Projekt greift eine Renaturierung des Dorfbaches im gesamten Bereich ab der Überdeckung bis zur Gemeindegrenze in Aefligen wieder auf. Eine Renaturierung im Rahmen eines Wasserbauplanes wird für die angrenzenden Landeigentümer vermutlich Auswirkungen haben. Die Gemeinde wird auf Grund der negativ beurteilten Variante ohne Landbeanspruchung (Rühlwand in der Strasse zur Stützung des Strassenkörpers und der Mauer) zur erneuten Prüfung des Renaturierungsprojektes verpflichtet. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung zum gegebenen Zeitpunkt wieder über den Planungsstand informieren.

7. Schlussabrechnungen

7.1 Sanierung Wasserleitung Dahlienweg

Die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 hat den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Wasserleitung Dahlienweg von Fr. 155'000.00 bewilligt. Die Arbeiten wurden im Sommer und Herbst 2016 ausgeführt und abgeschlossen. Die Kreditabrechnung kann mit folgenden Zahlen präsentiert werden:

	Kostenschätzung für Gemeinde- versammlung	Effektive Kosten	Saldo
Baumeisterarbeiten	Fr. 85'730.40	Fr. 72'933.25	
Wasserleitung Vennersmühle	Fr. 46'347.00	Fr. 41'744.25	
Reserve + Rundung	Fr. 22'922.60		
Honorar Ingenieur		Fr. 15'023.80	
Diverse Kleinarbeiten/Spesen		Fr. 3'300.20	
Total	Fr. 155'000.00	Fr. 133'001.50	
Nicht benötigter Kredit			Fr. 21'998.50

Somit schliesst das Projekt mit Fr. 21'998.50 unter dem Verpflichtungskredit ab.

7.2 Neubau Containerkindergarten

Die Gemeindeversammlung vom 16. März 2016 hat den Verpflichtungskredit für den Neubau Containerkindergarten von Fr. 195'000.00 bewilligt. Die Arbeiten wurden im Sommer 2016 ausgeführt. Mit Schulbeginn am 15. August 2016 konnte die 3. Kindergartenklasse in den Container einziehen. Die Kreditabrechnung kann mit folgenden Zahlen präsentiert werden:

	Kostenschätzung für Gemeinde- versammlung	Effektive Kosten	Saldo
Anlagekosten/Vorbereitung	Fr. 55'782.00	Fr. 53'861.85	
9 Container inkl. Vordach	Fr. 117'747.00	Fr. 112'611.60	
Ausstattung Möblierung	Fr. 20'000.00	Fr. 12'705.25	
Reserve	Fr. 1'471.00		
Honorar Architekt		Fr. 5'702.40	
Erweiterung Zaun		Fr. 10'000.00	
Total	Fr. 195'000.00	Fr. 194'881.10	
Nicht benötigter Kredit			Fr. 118.90

Somit schliesst das Projekt mit Fr. 118.90 unter dem Verpflichtungskredit ab.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wird ersucht, von den zwei Schlussabrechnungen Kenntnis zu nehmen.

Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe

Ortsplanungsrevision 2017/2018

Die Ortsplanungsrevision kommt gemäss Zeitplan voran. Die Unterlagen wurden durch die Ortsplanungskommission geprüft und eingehend an den sieben Sitzungen behandelt.

Das Räumliche Entwicklungskonzept REK der Gemeinde wurde durch den Gemeinderat im Januar 2017 beschlossen und dient im Sinne eines Richtplanes für die nächsten 30 Jahre als behördenverbindliches Konzept.

Die öffentliche Mitwirkung ist nach den Sommerferien vorgesehen.

Überbauung ZPP Nr. 5 Zentrum „Bärenmatte“

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Anpassungen ZPP Nr. 5 Zentrum „Bärenareal“ genehmigt und die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Verhandlung und Planungsarbeiten mit den Grundeigentümern Losinger-Marazzi und den Betreibern des Pflegeheimes Solviva AG sind auf gutem Wege. Die Ausarbeitung der Überbauungsordnung läuft parallel zur Ortsplanungsrevision.

Neubau Bahnstation in Rüdttigen-Alchenflüh (Station BLS Kirchberg-Alchenflüh)

Die BLS AG hat angekündigt, dass der Bahnhof den Gesetzen über die Behindertengleichstellung nicht mehr genügt und gemäss den Vorschriften des Kantons bis 2023 baulich angepasst werden muss.

Als Grundsatzentscheid hat sich der Gemeinderat für den Neubau einer Toilette bei der Bahnstation ausgesprochen. Diese wäre durch die Gemeinde zu finanzieren,

da die BLS AG an ihren Stationen keine öffentlichen WC mehr vorsieht.

Erste Gespräche mit Vertretern der BLS AG und des Gemeinderates haben stattgefunden.

Geleiseanschlüsse Rüdttigen

Im Zusammenhang mit der Streckensanierung der BLS AG zwischen Rüdttigen-Alchenflüh und Wiler wurde die Gemeinde über den Rückbau der Anschluss- und Industriegeleiseanschlüsse in Rüdttigen (Gewerbegebiet Rüdttigen) informiert.

Das Anschlussgeleis der EXRO-Halle sowie das Abstellgeleis auf dem Abschnitt des Baurechtes Top Events Bern AG in Rüdttigen wurden zurückgebaut. Die frei werdende Fläche wird durch eine zusätzliche Bepflanzung die Wohngebiete an der Neumattstrasse (gegenüber dem Neubau der Firma Top Events Bern AG) abschirmen. Die Umsetzung und Anpflanzung wird durch die Baurechtsnehmer gemäss genehmigtem Plan erfolgen.

Verlängerung Trottoir Burgdorfstrasse

Im Zuge der laufenden privaten Bauarbeiten wird das bestehende Trottoir an der Burgdorfstrasse verlängert. Ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag konnte mit der Grundeigentümerschaft abgeschlossen werden. Die Ausführung wird durch die Firma Faes Bau AG Burgdorf im Herbst 2017 erfolgen.

Spatenstich Neubau Apfelzentrum Geiser agro.com ag

Am 25. April 2017 war es soweit, der Spatenstich am Winkelweg für ein neues Betriebsgebäude der Geiser agro.com ag für die Obstverarbeitung konnte erfolgen.

In feierlichem Rahmen griffen die Vertreter der Bauherren mit Planern und Gemeindevetretern symbolisch zur Schaufel für ein gänzlich neues Apfelzentrum am Winkelweg in Rütligen-Alchenflüh.

Gebaut wird ein Betriebsgebäude mit einem Bauvolumen von 115'000 Kubikmetern und Lagerflächen im mehrstöckigen Gebäude mit Untergeschoss. Insgesamt 29 Millionen Franken investiert Geiser in den Neubau. Dieser wird an die Terralog AG angebaut. Die Aufnahme des Betriebes ist im Sommer 2018 geplant.

Wahl Nachführungsgeometer Vertragsperiode 2018-2025

Die Gemeinde Rütligen-Alchenflüh hat am 26. Januar 2017 den Auftrag zur Nachführung der amtlichen Vermessung in der Gemeinde für die Vertragsperiode 2018-2025 im Anzeiger Region Kirchberg öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Eingabetermin sind zwei Offerten eingegangen.

Die Bewertung aufgrund der ausgeschriebenen Kriterien hat ergeben, dass das Angebot von Hans Grunder der Firma Grunder Ingenieure AG das beste Ergeb-

nis erzielt hat. Der Zuschlag wurde durch den Gemeinderat am 11. April 2017 an den bisherigen Geometer Herrn Hans Grunder zu erteilen.

Feueraufseher PFA der Gemeinde

Zuständiger Feueraufseher der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh ist ab 1. Juli 2017 Kreiskaminfegermeister Simon Sägesser, Bahnhofstrasse 35, 3400 Burgdorf

Hundehaltung auf öffentlichen Anlagen

Der Gemeinderat informiert, dass auf dem Areal der Schulanlage generelle Leinenpflicht gemäss Hundegesetz besteht. Auf dem Spielplatz sowie dem Sportplatz der Gemeinde gilt ein Hundeverbot.

Verstösse gegen das Benützungsverbot Spielplatz und Sportplatz sind direkt der Polizei zu melden. Verstösse werden durch die Polizei gemäss Bussenkatalog mit Fr. 100.00 geahndet.



Für die Zukunft gerüstet

Die Gemeinde Rütligen-Alchenflüh erschliesst für die Einwohner das Gemeindegebiet mit Glasfaserkabel. Es spielt keine Rolle, ob man von hochauflösenden Fernsehübertragungen oder von immer schnelleren Internetanschlüssen spricht, die Einwohner von Rütligen-Alchenflüh sind somit bestens für die Zukunft gerüstet.

Anders als viele andere Kabelnetzanbieter, geht Rütligen-Alchenflüh einen Schritt weiter. Bei der schnellen Technologie, genannt Fiber to the home (FTTH), werden die Glasfaserkabel nicht nur bis zum Verteilkasten, sondern bis in die Wohnungen der Kunden gezogen. Zudem profitieren die Quickline-Kunden seit dem 1. November 2016, welche bereits mit Glasfaser erschlossen wurden, von symmetrischen Internetbandbreiten. Das heisst, die Down- und Upload Geschwindigkeiten sind gleich hoch. Damit funktioniert das Hochladen von Daten (Videos, Musik, Ferienfotos) auf Dienste wie YouTube und Facebook aber auch auf andere Cloud-Dienste bis zu zehnmal schneller! Mit dem FTTH-Ausbau stellt die Gemeinde sicher, dass auch künftig alle Kundenbedürfnisse abgedeckt werden.

Die Ausbaurbeiten von Fiber to the home werden von der Localnet AG koordiniert und dauern bis Ende 2019. Die Arbeiten in der Ausbautetappe 2017 sind bereits weit fortgeschritten und können bis ca. August abgeschlossen werden. Die nächsten Ausbauschnitte, zeigt der untenstehende Plan.



Sehen Sie hier, ob Sie bis Ende 2017 bereits an das Glasfasernetz angeschlossen sind.

Ihre Fragen zum Ausbau werden gerne beantwortet von:
 Urs Schächli, Leiter Kommunikation, Bernstrasse 102, Postfach 1375, 3401 Burgdorf,
 Tel. 034 420 00 20, urs.schaeppi@localnet.ch

Ihre Fragen zu den Quickline Produkten nimmt die Localnet AG auch gerne persönlich entgegen:

im Quickline-Shop

an der Bahnhofstrasse 65 in Burgdorf

telefonisch

unter der Nummer 034 420 21 00

Montag bis Freitag

09.00 – 18.30

Samstag

09.00 – 17.00

Montag bis Freitag

08.00 – 12.00

13.30 – 17.15



 Meine Entscheidung,
 quickline.ch

XL-Deal – 1 Jahr lang
 superschnelles **Internet**
 400 Mbit/s, volles Programm
 mit **Quickline TV, Festnetz**
 unlimitiert & **Mobile**

* Preise inkl. Kosten Digitalanschluss der Kabelnetzunternehmen, inkl. MWST. Angebot gilt für Neu- und Bestandskunden bei Erstsabschluss des XL-Deals bis 31.12.2017. Nicht-promotionsberechtigigt sind Wechsel innerhalb bestehender Kombi-Produkte. Spezialpreis gilt 1 Jahr lang ab Aufschaltdatum. Das Wunschprodukt für danach kann jederzeit gewählt werden. Diese Reaktion des Kunden profitiert dieser weiterhin vom All-in-One XL zu CHF 130.-/Mt. Erstmalige Quickline-Aktivierung: CHF 75.- (gilt für Neu- und Bestandskunden ohne Verbot). Keine Mindestvertragsdauer, 2 Monate Kündigungsfrist.

60.- /Mt.*
 statt 130.-

QUICKLINE  **localnet** 

In eigener Sache

Neuer Bauverwalter

Am 1. Juni 2017 wird Thomas Fust seine neue Stelle als Bauverwalter der Gemeinde antreten.



In seiner beruflichen Laufbahn hat Thomas Fust verschiedene Funktionen ausgeübt. Zuletzt als Gemeindeverwalter in der Gemeinde Niederried bei Interlaken.

Er verfügt über den Fachausweis als Bernischer Gemeindefachmann und besucht aktuell das Führungssemester für die höheren Diplomalteure der Gemeindeglieder. Er besucht aktuell den Diplomkurs für Bauverwalter. Er bringt im Umgang mit politischen Behörden und dem Baugewerbe das notwendige Wissen sowie Erfahrung mit.

Wir wünschen Thomas Fust einen guten Start sowie Erfolg und Freude in dieser vielseitigen Tätigkeit.



Spielgruppe

Die Spielgruppe „Rägeboge“ an der Hauptstrasse 34 A mit Frau Estrop (vormals Hauptstrasse 10 in Alchenflüh mit Frau Güdel) hat im Sommer 2016 den Betrieb eingestellt.

Leider existiert in Rütli-Alchenflüh nun keine Spielgruppe mehr.

In Kirchberg gibt es zwei Innenspielgruppen und in Aepli hat es eine Waldspielgruppe.

Die Spielgruppe ist ein wichtiger Ort zur frühen Förderung der Kinder.

Haben Sie Interesse, eine Spielgruppe in der Gemeinde zu eröffnen bzw. zu führen?

Die bisherige Spielgruppenleiterin, Frau Rita Güdel (rita.guedel@bluewin.ch / Tel. 034 445 55 48) steht für Auskünfte zur Verfügung.

Auch beim Schweizerischen Verband Spielgruppen Leiterinnen www.sslv.ch können Informationen eingeholt werden.

Vergünstigungen für Saisonabonnemente in den Schwimmbädern Kirchberg und Fraubrunnen



Einwohnerinnen und Einwohner aus Rütli-Alchenflüh bezahlen in den Schwimmbädern Kirchberg und Fraubrunnen sogenannte Auswärtigentariife für Saisonabonnemente.

Bei den Einzuleintritten erfolgt keine Unterscheidung zwischen einheimischen und auswärtigen Personen.

Folgende **Preisdifferenzen** (Mehrkosten) für Auswärtige bestehen für die Abonnemente der Saison 2017:

Badi Kirchberg

Erwachsene	plus Fr. 20.00
Jugendliche	plus Fr. 15.00
Kinder	plus Fr. 10.00

Badi Fraubrunnen

Erwachsene	plus Fr. 20.00
Lehrlinge/Studenten	plus Fr. 10.00
Schüler	plus Fr. 10.00

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass allen Einwohnerinnen und Einwohnern aus Rüdtligen-Alchenflüh der bezahlte Mehrpreis für Auswärtige in den Schwimmbädern Kirchberg und Fraubrunnen bei persönlicher Vorweisung des entsprechenden Abos während der Badesaison bei der Gemeindeverwaltung, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh, zurückerstattet wird. Bei Familienabo's werden nur die Mehrkosten der bezahlten Saisonabo's entrichtet.

Mit einem Saison Abo kommen die Badegäste in den beteiligten Bädern des Badi Verbunds OASE zu vergünstigten Preise. Siehe Homepage

www.badi-info.ch/be/kirchberg

Wir wünschen Ihnen eine schöne Badesaison 2017!

Grossreinigung Schulanlage Rüdtligen-Alchenflüh

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir Reinigungspersonal (weibliches Personal bevorzugt) für die Zeit vom 10. **Juli bis 21. Juli 2017**

Arbeitszeiten:

7.30 - 11.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Voraussetzungen:

- Freude an Reinigungsarbeiten im Team
- Sie sprechen und verstehen Deutsch
- Jugendliche ab Jahrgang 2002

Entschädigung:

Im Stundenlohn, gemäss Ansatz der Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh
Anmelden bei Haus-/Anlagewart Peter Rhyner, Tel. 079 316 98 91



Tageskarte Gemeinde

Seit 1. Januar 2017 beträgt unser Verkaufspreis neu **Fr. 45.00 pro Tageskarte**. Dieser Aufschlag von Fr. 5.00 wurde durch zwei Preiserhöhungen der SBB verursacht.

Eine weitere **Änderung** haben wir bei den Bezugsfristen vorgenommen. Seit 1. Januar 2017 kann die **einheimische Bevölkerung** der drei Gemeinden Aefligen, Kernenried und Rüdtligen-Alchenflüh die Tageskarten im Maximum **3 Monate im Voraus** reservieren. **Auswärtige** Kunden können sie neu **zwei Wochen** im Voraus beziehen.

Dank unserem Angebot von 4 Karten pro Tag hat es immer wieder **freie Karten** für **Kurzentschlossene** zur Verfügung. Deshalb ist es empfehlenswert, schnell ein Anruf bei der Gemeindeverwaltung oder einen Blick ins Internet zu werfen, wenn Sie kurzfristig auf Reisen gehen wollen

Die Tageskarten können telefonisch unter 034 447 40 50 oder im Internet online auf **www.rual.ch** reserviert werden. Wir wünschen Ihnen weiterhin schöne und stets angenehme Ausflüge mit der Tageskarte!

Turnhalle Rüdtligen-Alchenflüh – Freie Kapazität

Momentan ist folgende freie Benützungszeit verfügbar:

- Mittwoch: 17.00 - 18.30 Uhr

Kontaktperson: Schulhauswart Peter Rhyner, 079 316 98 91.

Altbrot

Brot gehört nicht in den Kehrichtsack. Dies ist eine alte Weisheit und hat immer noch ihre Gültigkeit. An der Heimstrasse 64 / 58 bei der Einmündung, steht ein Tonne, wo altes Brot abgegeben werden kann.

Verschimmeltes oder angegrautes Brot sowie anderer Abfall gehören nicht in die Tonne.

Diese privat betriebene Sammelstelle besteht schon seit dem 1. Juli 1985 und wird rege benützt. Das trockene Brot wird an Tiere verfüttert. Tierhalter, welche Altbrot verfüttern möchten, melden sich bei Tel. 034 445 35 05.

Emme - Vorsicht Hochwasser!

Nachdem das Emmeufer sowie auch der Wasserlauf durch die Hochwasserschutzarbeiten einfacher zu erreichen sind, lädt das Uferbereich noch mehr zum Verweilen und Grillen ein.

Die Emme hat auch ihre Gefahren - Nach einem heftigen Gewitter im oberen Emmental kann die Emme innert Minuten stark ansteigen (Flutwelle). Halten Sie sich deshalb mit der notwendigen Vorsicht im Wasserraum und im Uferbereich auf.

Im eigenen Interesse sind bei Hochwasseralarm die Anweisungen der Feuerwehr strikte zu befolgen. Insbesondere ist der Wasserraum unverzüglich zu verlassen.

Rüdtligen-Alchenflüh auf dem 3. Platz im 5. Gemeinderating des Kantons Bern

Bereits im 2015 konnte die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh die Siegerurkunde für den ersten Platz im Gemeinderating-Update 2015 des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern bei den Gemeinden im Emmental-Oberaargau entgegen nehmen.

Im Gesamtbericht belegt die Gemeinde unter allen teilnehmenden Gemeinden im Kanton Bern nach Belp und Steffisburg den herausragenden 3. Platz.

Der Gemeinderat ist stolz auf das erzielte Resultat und nimmt vom dritten Platz im kantonalen Rating erfreut Kenntnis.

Details können dem ausführlichen Gesamtbericht 5. Gemeinderating Emmental-Oberaargau auf der Homepage der Gemeinde entnommen werden.



Foto der Preisverleihung zum Sieg im Emmental-Oberaargau

Abstimmungen und Wahlen

Wie funktioniert die briefliche Abstimmung?

Rund 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Gemeinde stimmen brieflich ab. Lieder muss der Abstimmungs- und Wahlausschuss immer wieder und jedes Mal sind es wieder mehr, Kuverts aussortieren, in welchen die Stimmkarte nicht unterschrieben ist, oder das graue Antwortkuvert nicht wie vorgeschrieben im Rückantwortkuvert eingereicht wird.

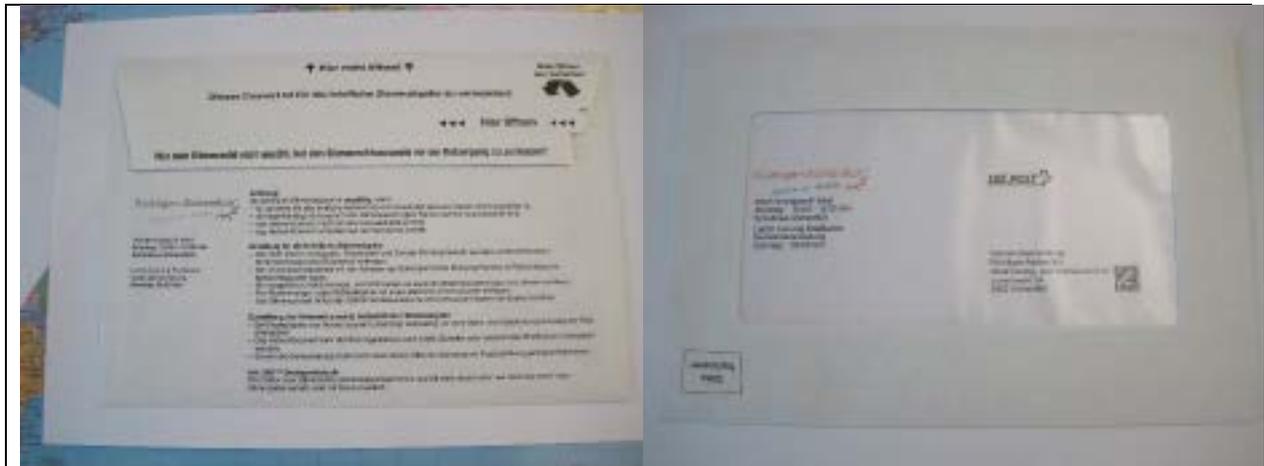
Stimm- oder Wahlzettel zum ausfüllen

Ausgefüllter Stimm- oder Wahlzettel in das graue Kuvert (Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel) einlegen und zu kleben (Beschreibung auf dem Kuvert)



Stimmausweiskarte auf der Rückseite unterschreiben!!! Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe nicht gültig!!!

Das zugeklebte graue Stimmkuvert (mit dem Stimmzettel) und die Stimmausweiskarte (mit Adresse an Gemeindeverwaltung) in das weisse Rückantwortkuvert legen.



Rückantwortkuvert entweder

- **am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben,**
- **in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung legen (letzte Leerung am Sonntag, 09.00 Uhr) oder**
- **mit A-Briefmarke bei der Post aufgeben, jedoch spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag**

Botschaften und Wahlprospekte gehören nicht ins Stimmkuvert und Rückantwortkuvert, sie sind im eigenen Haushalt zu entsorgen.

Die Mitglieder des Abstimmungs- und Wahlausschusses freuen sich, wenn Sie anstelle der brieflichen Stimmabgabe, am Abstimmungssonntag persönlich an der Urne abstimmen, bzw. wählen. Das Abstimmungslokal im Schulhaus Rüttligen-Alchenflüh ist jeweils am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

Wir danken allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an den Abstimmungen und Wahlen teilnehmen, sich für das Ausfüllen und korrekte Abgeben der Abstimmungs- und Wahlzettel Zeit nehmen.

Abstimmung- und Wahlausschuss
Verwaltungspersonal

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständi-

gerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Ausgleichskasse des Kantons Bern Stand 2017

Öffentliche Energieberatung Region Emmental



Dorfstrasse 5, 3550 Langnau
info@energieberatung-emmental.ch / www.region-emmental.ch
Tel. 034 402 24 94

Die regionale Energieberatung steht allen Einwohnerinnen und Einwohner sowie den Liegenschaftsbesitzern, Unternehmen und Institutionen der Region Emmental zur Verfügung. Rasch und unkompliziert beraten wir Sie gerne produkt- und firmenneutral in:

- **Sämtlichen Energiefragen, mit Schwerpunkt Gebäudetechnik**
- **Fragen zur Sanierung einzelner Bauteile wie Dach, Wände, Fenster, Kellerdecken**
- **Terminlichen Abfolgen und das Vorgehen bei Ihrer Sanierung**
- **Fragen zu verschiedenen Fördermassnahmen finanzieller Natur**

Unsere Beratungen finden unter Berücksichtigung der neuesten Technologien statt. Die Dienstleistungen der öffentlichen Energieberatung bestehen im Wesentlichen aus Wissenstransfer, Vorgehensberatung und Coaching.

Einfache Beratungen am Telefon und im Beratungsbüro sind gratis. Für Beratungen vor Ort wird ein kleiner Beitrag erhoben.

Vereinbaren Sie einen Termin - wir beraten Sie gerne!

NRP-Projekte fördern die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental

Bei der Neuen Regionalpolitik (NRP) handelt es sich um ein Förderinstrument des Bundes für den ländlichen Raum. Die Kantone und Regionen sind für die Umsetzung zuständig. Vorhaben, die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in der Region stärken, stehen im Zentrum der NRP.

Es können Projekte in den folgenden drei Bereichen gefördert werden:

- **Tourismus**
- **Regionale Innovationssysteme / Industrie & Cleantech**
- **Innovative regionale Angebote**

Es gibt zwei verschiedene Arten der Unterstützung:

<p>Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge): Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Machbarkeitsstudien etc.)</p>	<p>Zinslose Darlehen (rückzahlbar): Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau von Sporthallen mit überregionaler Bedeutung etc.</p>
--	---

Von der NRP nicht gefördert werden Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen etc. Ebenso ausgeschlossen sind Wohn- und Standortpromotion sowie einzelbetriebliche Förderungen.

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:



Regionales Eissportzentrum Emme, Burgdorf
zinsloses Darlehen, Bereich
innovative regionale Angebote



Förderung Solarstrom Emmental
Projektbeitrag à fonds perdu,
Bereich Industrie & Cleantech



Spiel dich durch..., Langnau
Projektbeitrag à fonds perdu
Bereich Tourismus

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter www.region-emmental.ch, Bereich Regionale Entwicklung NRP.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt und Anlaufstelle:

Regionalkonferenz Emmental, Bernstrasse 21, 3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28, info@region-emmental.ch, www.region-emmental.ch

Der nächste Sommer kommt bestimmt..... Badeplausch zu reduzierten Eintrittspreisen



Der **Badiverbund OASE** ist eine non-Profit Zweckgemeinschaft für öffentliche und private Freibäder, Hallenbäder und Strandbäder.

Der Verbund bezweckt, einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht einen günstigen Zutritt zu möglichst vielen Bädern zu ermöglichen und damit einen Beitrag zu einer gesunden Freizeitgestaltung zu leisten.

- Als Gast mit einem Saison-Abonnement eines der Mitglieder-Bäder des Verbundes wird in allen andern angeschlossenen Bädern auf dem normalen Einzel-Eintritt eine Preisreduktion von 30 – 50% gewährt
- Diese **27 Bäder** gehören zur Zeit dem Verbund an:
Aarberg, Büren an der Aare, Balsthal, Burgdorf*, Fraubrunnen, Gerlafingen, Grenchen, Herzogenbuchsee, Huttwil, Kerzers, Kirchberg, Koppigen, Langenthal, Langnau im Emmental, Lützelflüh, Lyss, Messen, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Nidau, Ostermündigen, Roggwil, Schüpfen, Solothurn, Sumiswald, Wangen an der Aare, Zuchwil*
* nur Freibad

Auf unserer Homepage **www.badiverbund.ch** können Sie nebst anderen wissenswerten Details auch die Preisübersicht aller OASE-Bäder anschauen.

Die Bademeister mit ihren aufgestellten Teams freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine tolle Badesaison mit möglichst vielen Sonnentagen.

Für das OASE-Leitungsteam
Felix Mössinger, Kirchberg

Aus der Schule

Schneesporttag vom Dienstag, 14. März 2017

Um 7.45 Uhr besammelten sich die Klassen 5./6. A und 5./6. B auf dem Schulhausparkplatz, wo schon der Car wartete, um uns nach Adelboden zur Talstation Engstligenalp zu fahren.

Auf der Engstligenalp erwartete uns ein stahlblauer Himmel und es hatte ganz viel Schnee. Alle Kinder, welche Ski fahren konnten und eine Ski Ausrüstung besaßen, fuhren Ski (jedenfalls am Morgen). Die Kinder welche keine Skier hatten, wurden in zwei Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe durfte am Morgen Langlaufen. Die zweite Gruppe durfte Snow Tuben. Dabei hat man einen Reifen, ähnlich wie ein Schwimmring, auf dem man eine Schneebahn runterrutschen konnte. Das war mega lustig!



Am Mittag trafen wir uns vor einem Restaurant um zusammen zu Mittag zu essen. Es gab Spaghetti und wir konnten auswählen, welche der zwei Sossen wir wollten. Die Angestellten waren sehr aufgestellt, motiviert und kompromissbereit (denn, weil wir den Teller abgeräumt haben, bekamen wir einen Loli Pop). Das Essen war sensationell und es schmeckte uns allen gut.

Am Nachmittag durfte die erste Gruppe und die Skifahrerinnen zum Snow Tubing gehen und die zweite Gruppe durfte Langlaufen. Das Snow Tubing hat uns allen riesigen Spass gemacht. Wir mussten auch Helme tragen. Wir konnten zu zweit, zu dritt oder auch zu viert die Bahnen runterrutschen. Zum Langläuflern können wir nicht viel schreiben da wir selbst Ski gefahren sind. Aber wir hörten, dass alle grosse Freude hatten.

Am späteren Nachmittag fuhren wir mit dem Car leider schon zurück zum Schulhaus. Die Fahrt hat uns aber sehr Spass gemacht und wir haben alle viel gelacht und geschwätzt. Es war einfach ein toller Tag!

Bericht von
Lena S., Deborah R. und Jana N.



BMX-Emmental - Erleuchtung



Seit nun bereits drei Jahren bietet der Verein BMX Emmental zweimal in der Woche ein Clubtraining an, das auch rege genutzt wird. Trotzdem befinden sich auf unserer Wunschliste noch einige unerfüllte Punkte. Diesen Frühling konnten wir einen weiteren Wunsch erheblich vorantreiben. Wir konnten die Lichtmasten komplett aufrichten und die Scheinwerfer, welche wir Occasion von einem Fussballplatz erwerben konnten, montieren. Jetzt müssen die Lampen nur noch angeschlossen und ausgerichtet werden. Sobald diese Arbeiten erledigt sind kann die Trainingssaison verlängert werden. Des Weiteren werden wir noch im Mai die zweite und dritte Gerade neu gestalten. Damit wir auch in Zukunft Fortschritte und Top Resultate erzielen können, ist es wichtig, dass diese Anpassungen gemacht werden.

Am 9. und 10. September 2017 wird, wie letztes Jahr, wieder ein Deutschschweizermeisterschaftslauf (DSM) veranstaltet. Mit den zwei neuen Geraden, sowie einem neu eingeführten Rennmodus, sind wir überzeugt, dass wir auch in diesem Jahr wieder interessante und spannende Rennen erleben werden.

Auf unserer Homepage www.bmx-emmental.ch können jederzeit weitere News bezogen werden.



Das Kultur Forum Rütligen-Alchenflüh hat gefeiert!



Am letzten Oktoberwochenende 2016 feierten wir unser 25jähriges Bestehen. Obwohl der Anlass nun bereits mehr als ein halbes Jahr zurückliegt, denken wir gerne an unser Jubiläum zurück und möchten mit ein paar Bildern darauf zurückblicken. Zur Erinnerung für alle, die dabei waren und zum „Gluschtigmachen“ für alle, die das nächste Mal dabei sein möchten.



**Cherry Tree Lane /
Mirjam Hässig + Michael Kuster**
erfreuten mit neu arrangierten und interpretierten Broadway- und Disney-Songs.

Schreckmümpfeli, schaurige Gruselgeschichten aus der Feder des Lokalhistorikers **Hans Minder**

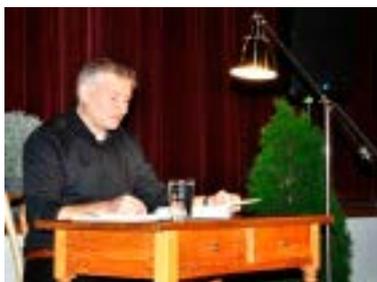


Berner Chansons mit **Rolf Marti**, witzige Texte, feine Wortspielereien perfekte Reime
..... aus dem Bistro

d'Schnouzfäuer
Poetry Slam mit Remo Zumstein (Schweizermeister 2016) und Michael Kuster, Gitarre



Hans Herrmann liest aus seinen „Burgdorfer Märchen“



Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die das Kultur Forum Rütligen-Alchenflüh unterstützen; den heute rund 60 Mitgliedern, den treuen Besucherinnen und Besuchern, der Gemeinde für den willkommenen finanziellen Beitrag, aber auch den vielen fleissigen Händen im Hintergrund.

KULTUR FORUM Rütligen-Alchenflüh
Vorstand

und noch etwas!

Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen (kulturforum@bluewin.ch)

KAKERLAK

Rückblick 2016 – Projekte, Anlässe und Aktivitäten



«Girls only» 5. – 9. Klasse

Auch im letzten Jahr fand einmal im Monat «Girls only» statt. Das Programm, welches die Mädchen selbst zusammenstellten, war vielfältig und von den jungen Frauen aktiv mitgestaltet.

Mädchentreff 1. – 4. Klasse

Der Mädchentreff ist nun ein fixes monatliches Angebot für die Jüngeren. Die Projektangebote werden von den Mädchen rege genutzt und sie können das Programm aktiv mitgestalten.

Ausbau der Skateanlage in Kirchberg

Mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammen wurde der Umbau der Skateanlage in Kirchberg geplant und von der Gemeinde Kirchberg finanziert. Im November und Dezember 2016 wurde dieses grosse Projekt schliesslich realisiert. Bei der Sporthalle Grossmatt steht nun ein topmoderner Streetpark aus Betonelementen.

Umbauarbeiten der Info- und Beratungsstelle abgeschlossen

Nachdem in den letzten beiden Jahren das Obergeschoss umgebaut worden war, wurden im 2016 im Erdgeschoss und Keller die Umbauarbeiten abgeschlossen. Die Wände wurden mit Hilfe von Jugendlichen neu gestrichen und ein grosses Graffiti-Wimmelbild, bei dem alle Besucher/innen etwas malen oder schreiben konnten, verziert nun den Treff. Zudem wurden ein neuer Billardtisch sowie eine Dartscheibe angeschafft. Der Umbau der Info- und Beratungsstelle wurde somit im Frühling 2016 abgeschlossen.

Am 19. August 2016 fand der Tag der offenen Tür statt. Viele Besuchende kamen und verweilten an diesem Nachmittag beim Apéro, dem Päcklifischen, den verschiedenen Spielangeboten oder im Gespräch mit den Jugendarbeitenden.

Lesespass im Rehlipark

Die Telefonkabine beim Rehlipark ist heute eine kleine Bibliothek. Diese entstand in Zusammenarbeit mit der Gemeinderätin Käthi Oswald und der Bücherstube in Kirchberg. Man kann dort Bücher für alle Altersklassen zu einem kleinen Preis erwerben. Kreative Helfer haben die Telefonkabine bemalt und Gestelle für die Bücher angefertigt. Die «Mini-Biblere» wurde am 4. November mit einem Apéro feierlich eröffnet.

Burgdorfer Ferienpass - Zeltlager in Erlach

Für den Ferienpass meldeten sich neun Kinder zwischen 8 und 12 Jahren an. Die Zugreise nach Erlach, das Zelten draussen in der Natur, das Kochen über dem Feuer sowie das Baden im See waren bei schönstem Sommerwetter ein abenteuerliches Erlebnis.

Kinderdisco in Kirchberg, Lyssach und Aefligen

Im Frühling und im Herbst organisierte die Kinder- und Jugendarbeit kakerlak im Jugendraum in Kirchberg, Lyssach und Aefligen jeweils eine Kinderdisco. Die Kinder gestalteten die Disco aktiv mit und betreuten die zahlreichen Gäste während dem Nachmittag.

Jugendräume Lyssach, Aefligen und Kirchberg

In der Wintersaison 2016 / 2017 öffneten die Jugendräume in Aefligen, Lyssach und Kirchberg ihre Türen für die Besucherinnen und Besucher.

Gieletreff 1. - 6. Klasse

Engagierte junge Helfer organisierten die Nachmittage, welche einmal im Monat jeweils am letzten Mittwochnachmittag des Monats stattgefunden haben.

Wochenplatzbörse

Wie in den vergangenen Jahren wurde die «Wochenplatzbörse» auch im Jahr 2016 rege genutzt. Bei den Arbeitgebenden handelt es sich vor allem um Privatpersonen, die wir mit Hilfe der Werbung in den Gemeindebroschüren oder durch Mund zu Mund Propaganda erreichen. Einen Wochenplatz anzubieten sowie in einem Wochenplatz zu arbeiten, kann für beide Seiten einen grossen Gewinn bedeuten.

Kerzenziehen

In der Weihnachtszeit führten wir wie in den letzten Jahren unser beliebtes Projekt «Kerzenziehen» durch. Wir konnten am «Adventsmärit» in Alchenflüh, an der «Stärnestund ar Ersigestrass», bei der Info- und Beratungsstelle sowie eine Woche beim «Lyssachcenter» unseren Stand zum Kerzenziehen aufbauen.

Gewerbeausstellung «ds Zäni» in Kirchberg

In Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit «Hoger» wurde an der Gewerbeausstellung in Kirchberg ein tolles Programm für die Kinder und Jugendliche angeboten.

Panini-Tauschbörse und EM-Übertragung

Während der Fussball Europameisterschaft im Sommer war die Kinder- und Jugendarbeit jeden Mittwohabend Treffpunkt für viele Paninibildchensammelnde. Während einer Stunde konnten die Kinder / Jugendlichen ihre Bilder untereinander tauschen. Unter der Woche übertrugen wir jeweils ein paar der EM-Spiele.

Ausblick 2017 – fixe Projekte, Aktivitäten, Anlässe

Alle Projekte werden auf unserer Homepage www.kakerlak.ch und unserer Facebookseite, sowie Instagram veröffentlicht. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen aus den Trägergemeinden durch Flyer und Plakate informiert. Offene Fragen werden von den Jugendarbeitenden gerne beantwortet.

Veränderungen Team

Ab Mai 2017 wird sich Felix Weiss beruflich neu orientieren und die Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak verlassen. Sara Cassani übernimmt die fachliche Leitung.

Gieletreff 2017

28. Juni	Velotour mit Spielnami (Mitnehmen Helm/Velo)
30. August	Seilpark Bern 13 Uhr – 18 Uhr
25. Oktober	Schlemmernami mit Nachtessen für Eltern
29. November	Filmnachmittag – wie im Kino!

Girls Only – ab der 7. Klasse

Einmal im Monat am Donnerstagabend zwischen 16 Uhr – 19 Uhr findet «Girls only» statt. Das Programm wird am jeweiligen Abend mit den Girls spontan zusammengestellt.

Daten: 29. Juni / 31. August / 26. Oktober / 30. November

Mädchentreff 1. – 6. Klasse

Der Mädchentreff für die Jüngeren, jeweils am Mittwochnachmittag von 14 Uhr – 17 Uhr, ist nun ein fixer Bestandteil der Angebote der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak.

Was und Wann: 14. Juni Erdbeeren pflücken und «Erdbeetörtli» machen

Kinderdisco

Wann und Wo:

6. September Jugendraum in Kirchberg – Reinhardweg beim Feuerwehrmagazin

20. September Jugendraum in Aefligen – beim Schießstand in Aefligen

1. November Jugendraum Lyssach - beim Schulhaus in Lyssach

Angebot Ferienpass Burgdorf

Vom 18. bis 20. Juli 2017 – Zeltabenteuer in Erlach - Grillen, Baden, Spiel und Spass

Schönwetterprogramm: Swing Golf in Tschugg

Schlechtwetterprogramm: Papiliorama in Kerzers

«Spiel u Spass ir Badi»

Jeweils am Freitagnachmittag von 14 Uhr - ca. 17 Uhr sind wir in der Badi in Kirchberg. Das Programm wird vor Ort mit den Kindern und Jugendlichen zusammen organisiert. Das Badiangebot findet nur bei schönem Wetter statt. Daten: 16. Juni / 30. Juni / 14. Juli / 11. August / 18. August / 25. August / 1. September

Kerzenziehen

Wann/Wo:

17. November «Stärnestund ar Ersigestrass»

26. November «Adventsmärit» in Alchenflüh

12.–16. Dezember genauer Durchführungsort noch nicht bekannt

20. Dezember Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak

Wochenplatzbörse – Jugend such Arbeit!

Die Wochenplatzbörse ist ein gutes Angebot um Jugendliche beruflich wie auch sozial in die Arbeitswelt zu integrieren.

Haben Sie zu Hause oder in Ihrer Firma kleine Arbeiten - wie Rasenmähen, Reinigungsarbeiten, Auto waschen, Kinder hüten, Einkäufe erledigen oder den Hund ausführen - zu erledigen? Dann melden Sie sich bei der regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak oder besuchen Sie unsere Homepage. Alle Anmeldeformulare wie auch das Konzept sind unter **www.kakerlak.ch** veröffentlicht. Auch Jugendliche, welche sich für einen Wochenplatz interessieren, dürfen sich jederzeit an uns wenden. Bei einer Anmeldung werden wir eine/n Jugendliche/n in der näheren Umgebung suchen, einen passenden Termin vereinbaren und das Erstgespräch begleiten. Das Angebot der regionalen Kinder- und Jugendarbeit ist kostenlos.

Kontaktadresse:

Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak, Eystrasse 6, Postfach 451, 3422 Kirchberg

Tel. 034 445 72 35 / Mobil: 078 893 90 97 / info@kakerlak.ch

Die Pfadiabteilung Turmfalken Kirchberg fährt ins Auslandlager nach Frankreich

Auf die Pfadfinderinnen und Pfadfinder der örtlichen Pfadiabteilung Turmfalken Kirchberg wartet nächsten Sommer ein grossartiges Abenteuer: Das Auslandssommerlager Aremorica 2017 wird stattfinden. Mit den sechs umliegenden Pfadiabteilungen des gesamten Pfadbezirks Untere Emme/Oberaargau werden die Turmfalken erstmals ein derartiges Gemeinschaftsprojekt in Angriff nehmen. Rund 150 Pfadfinderinnen und Pfadfinder werden vom 15.07. - 29.07.2017 nach Frankreich fahren, um ein unvergessliches Zeltlager mit Abenteuer, Schlangenbrot und Lagerfeuer zu erleben.

Ein circa 20-köpfiger Trägerverein mit Mitgliedern aller Abteilung steckt bereits tief in den Vorbereitungen. Im Dezember 2016 ist eine Delegation des Trägervereins nach Frankreich in die Bretagne gefahren, um dort den passenden Lagerplatz zu finden. In einem Dorf namens Kergrist-Moëlou trafen sie auf einen ausgewanderten Schweizer Bauern aus dem Eggiwil, welcher nun freundlicherweise 3 Hektaren seines Landes als Zeltplatz zur Verfügung stellt.

Die verschiedenen Ressorts kümmern sich um die weitere Planung; der Personentransport per Car wurde bereits organisiert, das Budget wurde erstellt, die Website wird aufgebaut. Ausserdem hat ein rund 30 Leiter zählendes Team damit begonnen, ein abwechslungsreiches Lagerprogramm zu planen. Lagerfeuer mit Schlangenbrot, Erkundungsreisen der Region und Kontaktaufnahme mit einer französischen Pfadigruppe sind einige der vorgesehenen Programmpunkte. Man munkelt, dass auch Asterix, Obelix und eventuell das eine oder andere Wildschwein mit von der Partie sein werden.



Sponsoren und Gönner gesucht!

Zahlreiche ehrenamtliche Arbeitsstunden werden von unserem Verein „Auslandlager 2017“ investiert, damit die Pfadfinderinnen und Pfadfinder der Region gemeinsam zwei einmalige Wochen in Frankreich verbringen werden. Die Teilnehmenden sammeln dabei wertvolle Erfahrungen. Sie übernehmen Verantwortung, bewegen sich selbständig in einem fremden Land fort und gewinnen Freunde fürs Leben.

Trotz unbezahlter Arbeitsstunden entsteht durch Reise, Verpflegung, Programm und weitere kostspielige Punkte ein finanzieller Aufwand. Ein Grundgedanke der Pfadi ist es, Lager für alle interessierten Teilnehmenden zu ermöglichen. Auf keinen Fall sollte die Teilnahme an einem Pfadilager an der Finanzierung scheitern. Um dementsprechend den Lagerbeitrag pro Person so tief wie möglich zu halten, sind wir auf wertvolle Sponsoren und Gönner wie Sie angewiesen.

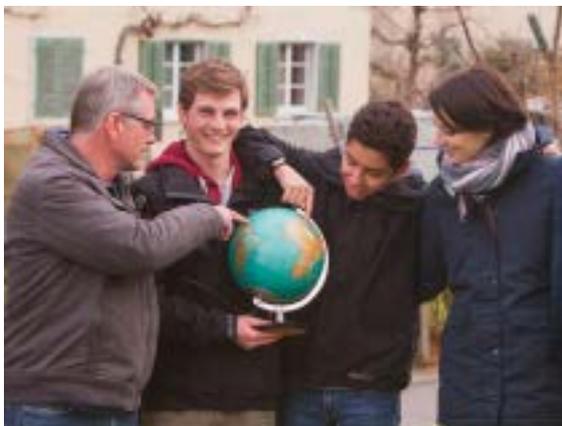
Am 20.05.2017 werden die Abteilung Turmfalken Kirchberg und die sechs anderen Pfadigruppen des Bezirks mit verschiedenen kreativen Finanzaktionen Geld sammeln. In Burgdorf wird sich ein Zentrum befinden, welches über das Lager, die einzelnen Aktionen und die beteiligten Pfadiabteilungen informiert. Sie sind herzlich willkommen, uns bei Interesse einen Besuch abzustatten. Über den genauen

Veranstaltungsort und die Zeit wird zu gegebener Zeit auf unserer Website www.aremorica17.ch informiert.

Der Verein „Auslandlager 2017“ ist dankbar für Sponsoring in Form von Naturalien und finanzieller Beiträge. Unsere Gegenleistungen für Ihre Unterstützung sind im Sponsoringkonzept auf www.aremorica17.ch ersichtlich. Falls Sie Fragen dazu haben, bitten wir Sie, sich per Mail an unser Sponsoringteam zu wenden: sponsoring@aremorica17.ch.

Unsere Bankverbindung für finanzielle Unterstützung:
Auslandsola2017 - Pfadibezirk UE/OA,
4914 Roggwil / CH15 0645 0439 3019
4783 5 (Bank Oberaargau).

Verein YFU Schweiz **Entdecken Sie die Welt zu Hause!**



Sind Sie offen für eine neue und bereichernde Erfahrung als Familie? Dann Wa-

gen Sie das Abenteuer Austausch in Ihren eigenen vier Wänden.

Jährlich kommen rund 65 Austauschschüler/innen aus aller Welt mit YFU in die Schweiz. Sie sind zwischen 15 und 18 Jahre alt und wollen während einem Jahr unser Land und seine Menschen, Sprache und Kultur kennenlernen. Sie gehen hier zur Schule und leben in einer Gastfamilie.

Öffnen Sie einem dieser jungen Menschen Ihr Heim und Ihr Herz und erleben Sie das Abenteuer Austausch in Ihren eigenen vier Wänden. – Als Gastfamilie bei YFU nehmen Sie eine/n Jugendliche/n für zehn bis elf Monate unentgeltlich bei sich auf und schenken ihm ein zweites Zuhause in der Welt. Dabei sollen Ihre Freude an Neuem und Ihr Interesse am Gegenüber und an anderen Kulturen Triebfeder sein.

Selbstverständlich können Sie während der ganzen Austausch Erfahrung auf unsere Betreuung und Unterstützung zählen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich unverbindlich bei YFU Schweiz (Monbijoustrasse 73, 3001 Bern, 031 305 30 60, info@yfu.ch) oder besuchen Sie unsere Webseite: www.yfu.ch. – YFU-Austauschschüler/innen kommen in aller Regel Anfang August in der Schweiz an.

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohltätige Institution vom Bund unterstützt.

Adventsmärit Alchenflüh

Rückblick auf den 14. Adventsmärit vom 20. November 2016

Einmal mehr können wir auf einen schönen und erfolgreichen Adventsmärit zurückblicken. An den vielen Marktständen konnten sich die Besucher mit Weihnachtsgeschenken einkaufen und sich auch kulinarisch verpflegen.

Die „Lyssacher Schwyzerörgelfründe“, der Schülerchor Rütligen-Alchenflüh und der Kids Chor sorgten für die musikalische Unterhaltung.

Wir konnten der Schule Rütligen-Alchenflüh eine Spende im Betrag von Fr. 1'572.65 überweisen, mit Zweck für Anschaffungen im neuen Kindergarten.

An dieser Stelle möchten wir allen „Marktfahrern“ und allen, die uns unterstützt haben, ganz herzlich danken. Ein besonderer Dank geht auch an unsere Gemeindeverwaltung, an Walter Marti und die starken Männer von der Feuerwehr und vom Werkhof, welche uns immer tatkräftig unterstützen!

Ganz herzlich möchten wir uns auch bei unseren Sponsoren Lüthi Elektro AG, Kirchberg und der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf bedanken.

Rita Güdel + Elisabeth Notaro

15. und letzter Adventsmärit? - in eigener Sache

Das OK Adventsmärit-Team hat beschlossen, nach der Organisation und Durchführung des 15. Adventsmärit am 26.11.2017 einen Schlusstrich zu ziehen und das OK Adventsmärit-Team aufzulösen.

Es waren 15 spannende und intensive Jahre und wir konnten doch einiges in unserer Gemeinde und Region bewirken. Wir haben insgesamt rund 27'500 Fr. an Spenden generieren und für wohltätige Zwecke einsetzen können.

Wir würden uns freuen, jemanden zu finden, der diese Arbeit in unserem Sinne weiterführen möchte.

NB. Verdienen kann man da nichts, der Einsatz erfolgt auf ehrenamtlicher Basis in Form von Freiwilligenarbeit.

Wenn Du der Meinung bist, dass der Adventsmärit in dieser Form weitergeführt werden sollte, so sind wir gerne bereit Dir das Mandat zu übergeben und Dich einzuführen und anzuleiten. Am besten gleich in diesem Jahr mit der Organisation und Planung des 15. Adventsmärits. Bitte melde Dich bei uns.

Rita Güdel + Elisabeth Notaro

15. Adventsmärit

im Bahnhofsquartier Rüdligen-Alchenflüh

Sonntag, 27. November 2017

10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Wer hat Interesse am Adventsmärit mitzumachen?

Damit der Adventsmärit auch dieses Jahr wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis wird, brauchen wir eure Unterstützung!

Also liebe Hobby-Frauen und –Männer, meldet euch bitte bis Ende August 2017 mit untenstehendem Talon an, damit wir genügend Zeit haben alles zu organisieren. Wir werden uns dann bei euch melden.

Wie jedes Jahr möchten wir vom Adventsmärit Geld für einen guten Zweck spenden. Dieses Jahr ist der Erlös bestimmt für das „Chinderhus Alchenflüh und Umgebung“.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Anmeldung 10% seines Erlöses zu spenden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.

Elisabeth Notaro und Rita Güdel

Anmeldungen bitte an:

Elisabeth Notaro
Ersigenstr. 4
3422 Kirchberg

(Anmeldeschluss: 31.08.2017)

✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Anmeldung für Adventsmärit 2017

Name: Vorname:
 Strasse: Nr.:
 PLZ: Ort:
 Tel.: Mobile:

Ich biete an:

Ich habe einen Stand Ich möchte einen Stand mieten (Fr. 30.--)

Der Unkostenbeitrag beträgt Fr. 20.-- pro Stand.

Rita Güdel + Elisabeth Notaro

Die Regio Feuerwehr Kirchberg im Einsatz



www.feuerwehr-kirchberg.ch

Im November wurde ein Brandmelder ausgelöst, nachdem eine Emissionswolke beim Starten eines Autos in der Tiefgarage ausgestossen wurde. Im Dezember bemerkte ein aufmerksamer Passant einen Brand bei einer Lichterkette, welche an einem Dach angebracht war. Durch die rasche Meldung konnte der Brand ohne grössere Schäden gelöscht werden. Es folgten 3 Fehlalarme, Auslösung durch Fehlfunktionen und einem Hitzestau. Der letzte Einsatz im Jahr war eine Unterstützung der Feuerwehr untere Emme bei einem Wohnungsbrand mit der ADL.

Im neuen Jahr wurde zugunsten der Sano in Koppigen eine Personenbergung mit der ADL durchgeführt. Es folgte ein technischer Defekt eines Kühlschranks, welcher einen Grosseinsatz im frühen Morgen auslöste.



Im Februar musste ein Muldenbrand gelöscht werden, ein Hydrant wurde umgefahren, die ADL wurde für einen Brand in einer Nachbargemeinde alarmiert und ein Feuer zerstörte einen Autounterstand.

Im März wurde die ADL bei einem Gartenhausbrand auf einem Flachdach in Aefligen benötigt. In Koppigen brannte ein Autounterstand mit Übergriff auf ein EFH. Die ADL rückte aus, wurde aber nicht eingesetzt. Eine Ölspur beim Bahnübergang musste mit Ölbindemittel gereinigt werden. Im April unterstützten wir die Feuerwehr Lyssach bei einem Fahrzeugbrand im UG eines Einkaufszentrums. Ein Vollbrand einer Scheune in unmittelbarer Nähe eines Bauernhauses forderte den Einsatz der ADL und des TLF's zugunsten der Feuerwehr Ersigen.



Im 2016 wurden 34 Einsätze der Feuerwehr und 20 Einsätze der Firstresponder geleistet. 11 Wasser, 12 Fehlalarme, 7 Feuer, 1 Ölwehr, 1 Gas/Chemie, 2 Sturm/Unwetter.

Seit dem 1. Januar 2017 heissen wir Regio Feuerwehr Kirchberg.

Seit dem 1. Februar 2017 ist ein Ambulanzteam des Spitals Emmental im Feuerwehrmagazin untergebracht. Es handelt

sich um einen Warteraum der nicht ständig besetzt ist. Dadurch kann die Zeit bis zum Eintreffen der Ambulanz in der Region markant verkürzt werden.

EFH = Einfamilienhaus
ADL = Autodrehleiter
TLF = Tanklöschfahrzeug

Fourier Walter Bütikofer

Tipp:

Wenn Sie uns rufen... 118Feuerwehr
 117Polizei
 144 Sanitätsnotruf

... weisen Sie uns ein, geben Sie sich zu erkennen, öffnen Sie uns die Türe - so gewinnen wir wertvolle Zeit!

First Responder Gruppe Kirchberg (Alarmierung 144)

Wir leisten bei Herznotfällen qualifiziert Erste Hilfe am Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Diese Gruppe deckt die Gemeinden Kirchberg mit Bütikofen und Rütligen-Alchenflüh ab.



**150 Jahre Schweizerisches Rotes Kreuz –
150 Jahre für die Menschlichkeit**

Gutschein

MENSCHLICHKEIT
MITTELPUNKT

Für die kostenlose Betreuung Ihres Angehörigen während
4 Stunden an einem frei wählbaren Tag.

Rufen Sie uns an: **Seniorenunterstützung zu Hause**
Telefon **034 420 07 77**

Die ersten 150 Gutscheine werden berücksichtigt

Schweizerisches Rotes Kreuz
Bern-Emmental



Pro Person nur 1 Gutschein
Gültig bis 31. Dezember 2017

Schweizerisches Rotes Kreuz Bern-Emmental Neue Dienstleistung – Betreuungsdienst

DER MENSCH IM
MITTELPUNKT

Schweizerisches Rotes Kreuz
Bern-Emmental



Eine Pause für pflegende Angehörige

Oft können ältere, kranke oder behinderte Menschen nur dank der Hilfe ihrer Familie weiterhin zu Hause wohnen. Wer seine Angehörigen zu Hause betreut und pflegt, leistet daher sehr wertvolle, aber anstrengende Arbeit. Was aber geschieht wenn die pflegenden Angehörigen plötzlich selbst wegen Krankheit, dringender Termine oder Erschöpfung ausfallen?



Seit diesem Herbst leistet das Schweizerische Rote Kreuz Bern-Emmental mit ihrem „Betreuungsdienst SRK“ kurzfristige und unkomplizierte Unterstützung. Mit dieser Dienstleistung bietet sie pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, ihre Termine wahrzunehmen oder etwas persönliche Freizeit zu geniessen.

Geschulte freiwillige Mitarbeitende des SRK Bern-Emmental übernehmen stunden- oder tageweise die Betreuung des auf Hilfe angewiesenen Familienmitgliedes. Das Angebot umfasst die allgemeine Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags wie beispielsweise

- tägliche Kurzbesuche
- Gesellschaft leisten, durch den Alltag begleiten
- Vorbereitung der Mahlzeiten und Unterstützung
- Übernahme von häuslichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung

Aufgrund der verträglichen Tarife hat eine breite Bevölkerungsschicht die Möglichkeit, von dieser Dienstleistung zu profitieren.

Gönnen Sie sich als pflegende Angehörige von Zeit zu Zeit eine Pause, um neue Kraft für Ihren anstrengenden Alltag zu schöpfen!



Unverbindliche und kostenlose Auskunft erteilt Ihnen gerne
Frau Ursula Hurni
Telefon: 034 420 07 77. www.srk-bern.ch/emmental/infocenter

Das Kiffen beeinflusst unser Familienleben

Das Kiffen beeinflusst unser Familienleben.

Hinsehen statt wegsehen: Wenden Sie sich bei Suchtproblemen in der Familie an die Berner Gesundheit.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.
Stiftung Berner Gesundheit
Tel. 034 427 70 70
burgdorf@beges.ch
www.bernergesundheit.ch

Berner Gesundheit
Santé bernoise



**Kontakt für unverbindliches Vorgespräch: Berner Gesundheit, Zentrum Emmental-Oberaargau, Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf, Tel. 034 427 70 70, burgdorf@beges.ch
www.bernergesundheit.ch**

Us em Chuchichäschkli

Roher Randen-/Pfirsichsalat garniert

4 Personen

200 g frische Salatblätter

waschen, trocken tupfen auf Teller legen

1-2 rohe frische junge Randen

waschen in dünne Scheiben schneiden

1-2 frische Pfirsiche

entkernen, in kleine Würfel schneiden

Senf, weisser Balsamico, Rapsöl, Salz

Pfeffer

Vinaigrette herstellen

Die Randen und die Pfirsiche in der Vinaigrette ziehen lassen, auf die Salatblätter anrichten, mit frischen Gartenkräutern garnieren

Breite Safrannudeln Beilage oder Hauptspeise

4 Personen

250-500 g breite Nudeln

nach Packungsanweisung kochen

vorgängig alle Zutaten für die Safransauce bereitstellen

1-2 Briefchen Safranfäden, eine Prise Zucker

mörsern

1 EL Wasser

dazugeben, umrühren, bereitstellen

20 g Butter

schmelzen

25-40 g Mehl

dazugeben, bei sanfter Hitze unter stetem rühren Farbe annehmen lassen

2 dl Rahm

über die Nudeln geben

1 dl Hühnerbouillon

erwärmen, Safran dazugeben, die heissen Nudeln anrichten, mit frischen Zucchettiblüten vom Garten und Kräuter je nach Geschmack garnieren

Safranrisotto mit frischen Spargeln

4 Personen

2 EL Olivenöl

erwärmen

1 grosse Zwiebel, 3 Knoblauchzehen

fein schneiden, andünsten

100-150 g frische feine grüne Spargeln

in kleine Stücke schneiden mitdünsten

200 g Reis Vialone oder S.Andrea

mitdünsten

6 dl Wasser

ablöschen

Lorbeerblatt und 2 Nelken

köcheln lassen

1-2 Briefchen Safran

beigeben

1 dl Weisswein

dazugeben, weiter kochen lassen

Parmesan und Butterflocken

darunterziehen, anrichten

Essiggemüse quer durch den Garten - Wintervorrat in Weckgläsern

1 TL Senfkörner pro Weckglas

5-10 Pfefferkörner pro Glas und Geschmack

Frische Kräuter, Dill, Estragon, usw.

1 bis 1.5 kg Karotten, kleine Gartengurken,

Broccoli, Zwiebeln, Blumenkohl usw.

waschen, trocken schütteln

Gewürze, Kräuter und Gemüse Mengen nach Geschmack in mundgerechte Stücke teilen

1 EL Birnendicksaft (Birnel)

über das eingefüllte Gemüse im Glas verteilen

$\frac{3}{4}$ Liter guten Apfelessig

zusammen aufkochen und warm auf die Gläser verteilen bis knapp unter den Rand.

$\frac{3}{4}$ Liter Wasser

Die Gläser verschliessen, in einen Weck-Automaten stellen und bei 90 Grad während 30 Minuten sterilisieren und abkühlen lassen.

Holunderblütenessig

1.5 kg Holunderblüten

frisch gepflückt, keinesfalls waschen!

Die dicksten grünen Stiele abschneiden!

2 Liter guter Weissweinessig

Die Blüten darin einlegen und 7 Tage kühl und im Dunkeln stehen lassen. Im Anschluss den Ansatz durch ein feines Tuch abgiessen lassen um die Blüten und den Blütenstaub möglichst ganz herauszunehmen.

In den Essig werden je nach Geschmack 1-2 EL Blütenhonig eingerührt. Wenn sich der Honig aufgelöst hat wird der Essig auf 60 Grad erwärmt, in saubere Flaschen abfüllen, liegend auskühlen lassen, etikettieren. Schmeckt hervorragend zu grünen Blatt- und Wintersalaten.

E Guete
Margrit Dummermuth

m.dummermuth@gmx.ch

Ferienplan 2016 – 2019

Kindergarten, Primar- und Realschule Rütligen-Alchenflüh Sekundarschule Kirchberg / KbF Kirchberg

Schuljahr 2017/18

Sommerferien *)	07. Juli	2017	bis	13. August	2017
Herbstferien	23. September	2017	bis	15. Oktober	2017
Winterferien	23. Dezember	2017	bis	07. Januar	2018
Sportferien	27. Januar	2018	bis	04. Februar	2018
Frühlingsferien	07. April	2018	bis	22. April	2018
Sommerferien *)	06. Juli	2018	bis	12. August	2018

Schuljahr 2018/19

Herbstferien	22. September	2018	bis	14. Oktober	2018
Winterferien	22. Dezember	2018	bis	06. Januar	2019
Sportferien	26. Januar	2019	bis	03. Februar	2019
Frühlingsferien **)	06. April	2019	bis	22. April	2019
Sommerferien *)	06. Juli	2019	bis	11. August	2019

*) Ferienbeginn ab Freitag Mittag

***) Ferien bis und mit Ostermontag

- Die Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag gemäss Stundenplan. Eine Ausnahme bilden immer die Sommerferien, wo der Schulschluss am Freitagmittag ist.

Kindergarten Rütligen-Alchenflüh - Zusätzliche Ferien (immer Woche 48)

Schuljahr 2016 / 2017	26. November	2016	bis	04. Dezember	2016
Schuljahr 2017 / 2018	25. November	2017	bis	03. Dezember	2017
Schuljahr 2018 / 2019	24. November	2018	bis	02. Dezember	2018
Schuljahr 2019 / 2020	23. November	2019	bis	01. Dezember	2019

Veranstaltungen 2017

Nächster Eingabetermin: 15. Oktober 2017

Altersvereinigung Rütligen-Alchenflüh

Freitag, 16. Juni	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 18. August	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 15. September	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 20. Oktober	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 10. November	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 08. Dezember	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh

Das Menu inkl. Dessert kostet Fr. 7.00. Den Anmeldetalon können Sie per Post zustellen oder in den Briefkasten beim Aemme Beck einwerfen. Anmeldung bei:

Ursula Reist, Tel. 034 445 73 60, reistu@bluewin.ch oder

Hans-Peter Dubach, Tel. 034 445 26 13, hpDubach@besonet.ch

Gemeindeanlässe

Mittwoch, 28. Juni	19.30 Uhr	Musikständli	Pausenplatz Alchenflüh
Dienstag, 1. August	19.00 Uhr	Bundesfeier	Dammweg Alchenflüh
Donnerstag, 7. September	12.00 Uhr	Seniorenreise	Fahrt ins Blaue
Freitag, 27. Oktober	19.00 Uhr	Jungbürgerfeier	Gemäss Programm

Schützengesellschaft Aefligen-Rütligen / www.sgar.ch

Fr. 09. Juni	18.00 – 20.00 Uhr	Feldschiessen	Schützenhaus Aefligen
Sa. 10. Juni	13.30 – 17.30 Uhr	Feldschiessen	Schützenhaus Aefligen
Fr. 16. Juni	18.00 – 20.00 Uhr	Obligatorisches Programm	Schützenhaus Aefligen
Fr. 30. Juni	ab 19.00 Uhr	Dorrfest Aefligen	Aefligen
Sa. 01. Juli	ab 17.00 Uhr	Dorrfest Aefligen	Aefligen
So. 02. Juli	ab 10.30 Uhr	Dorrfest Aefligen	Aefligen
Sa. 26. Aug.	13.00 – 16.00 Uhr	Obligatorisches Programm	Schützenhaus Aefligen

Interessierte Schützinnen und Schützen werden gerne in den Verein aufgenommen. Das Jahresprogramm und Informationen über weitere Vereinsnäusse können beim Präsidenten der Schützengesellschaft Aefligen - Rütligen, Thomas Holenweg, Tel. 034 445 70 19, oder auf der Homepage www.sgar.ch bezogen werden.

BFU Sicherheitstipp Mai 2017

Veloausrüstung



Fortbewegungsmittel und Sportgerät, ökologisch und ökonomisch zugleich: DAS FAHRRAD!

Über drei Millionen Schweizerinnen und Schweizer sind damit unterwegs und machen gleichzeitig etwas für die Gesundheit. Leider verletzen sich jährlich in der Schweiz über 800 Radfahrerinnen und Radfahrer schwer, rund 30 sterben an den Unfallfolgen.

Rüsten Sie Ihr Fahrrad gemäss den gesetzlichen Vorschriften aus. Besonders wichtig ist die Sichtbarkeit in der Nacht, bei Dämmerung, Nebel und Regen. Beachten Sie die Abbildung zur Ausrüstung von Velos.

Die gleichen Vorschriften gelten auch für Mountainbikes auf öffentlichen Strassen. Mehr dazu erfahren Sie in der Broschüre **3.020 «Mountainbiking»**. Andere Regeln gelten für E-Bikes, siehe **Broschüre 3.121 «E-Bikes»**.

Die bfu hat noch mehr Empfehlungen zu sicherem Radfahren: auf **www.bfu.ch** im Ratgeber Unfallverhütung.



Fahrradausrüstung im Strassenverkehr

Gesetzlich vorgeschrieben:

- 1 Beleuchtungssystem: mit ruhenden Lichtern (nicht blinkend), vorne weiss und hinten rot, fest angebracht oder abnehmbar, nachts bei guter Witterung auf 100m Distanz sichtbar. Zusätzliche Lichtquellen dürfen Sie am Fahrrad montieren oder auf sich tragen, z. B. an Arm, Tasche oder Rucksack
- 2 Rückstrahler: vorne weiss und hinten rot, fest angebracht, Leuchtfläche mind 10cm², ebenfalls Sichtbarkeit auf 100 m
- 3 Luftreifen oder andere etwa gleich elastische Reifen, Gewebe nicht sichtbar
- 4 Bremsen für Vorder- und Hinterrad
- 5 Pedale mit Rückstrahlern vorn und hinten; ausgenommen Rennpedale, Sicherheitspedale und dergleichen

Von der bfu zusätzlich empfohlen:

- 1 Lichtreflektierendes Material (z. B. gelbe oder weisse Speichenreflektoren, Leuchtweste, Leuchtband) um sich sichtbar zu machen
- 2 Guthörbare Glocke, um auf sich aufmerksam zu machen

